



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

03. Ausgabe

25.03.2017

24. Jahrgang

Frohe Ostern

Es war einmal ...

... ein kleiner kreativer Hase mit lauter Flausen im Kopf und Hummeln im Hintern. Der hatte eine kleine Vision für die große weite Welt: mehr Action, mehr Farbe und ganz besonders mehr Freude. Aber zu einfach sollte es auch nicht sein. So begann die große Suche nach dem Glück. Ein jeder suchte unter Bäumen, hinter Blumen und zwischen Gräsern.

Mit ein wenig Ausdauer und einem guten Gespür für das richtige Versteck fanden alle, wonach sie suchten. Erfüllt gesellten sich die Menschen zueinander und feierten diesen Tag.

Der kleine Hase blickte zufrieden auf sein Werk und befand, dieses freudige Ergebnis sollte von nun an jedes Jahr wiederholt werden.

Autor: Carina Jürgensmeyer
Quelle: Graphikwerkstatt Bielefeld

Die nächste Ausgabe erscheint am 29. April 2017. Redaktionsschluss ist der 18. April 2017, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Braunschwalde

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Braunschwalde

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92), hat der Gemeinderat der Gemeinde Braunschwalde in seiner Sitzung am 9. August 2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- 1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 26,00 Euro.
- 2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 26,00 Euro.
- 3) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 2 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von der Hälfte der Entschädigung nach Absatz 2.
- 4) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.
- 5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Jugendfeuerwehrwart 25,00 €
Gerätewart 25,00 €
- 6) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des Monats in Kraft, der auf ihre Bekanntmachung folgt.

Braunschwalde, den 15. März 2017

gez. Heinz Klügel, Bürgermeister - Siegel -

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 14. Februar 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Braunschwalde gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Herr Heinz Klügel für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten Herr Holger Kaufmann, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.

germeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Braunschwalde gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
 - Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Herr Heinz Klügel für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
 - Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten Herr Holger Kaufmann, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
 - Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2016 und deren angegebene Deckungsquelle wie folgt:
- | | |
|----------------|---------------------------|
| HH-Stelle: | 46400.414000. |
| Bezeichnung: | Dienstbezüge Kita |
| HA 2016 | 205.000,- € |
| überpl. Ausg.: | 1.099,46 € |
| Deckung: | 46400.171000. |
| | Kita Zuweisung vom Land |
| HH-Stelle: | 90000.810000. |
| Bezeichnung: | Gewerbest. Umlage |
| HA 2016 | 16.700,- € |
| überpl. Ausg.: | 1.097,92 € |
| Deckung: | 90000.010000. |
| | Lohn- u. Einkommenssteuer |
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag zur Nutzung der Sportanlage Braunschwalde durch die SG Braunschwalde mit nachfolgender Änderung, die in den Vertrag eingearbeitet werden soll:
Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf die Sportgemeinschaft Braunschwalde inkl. Versicherung für dieses Risiko, auf das Gebäude bezogen.

Jagdgenossenschaft Braunschwalde/Vogelgesang

Die Versammlung der Jagdgenossen wählte am 10. März 2017 den Jagdvorstand für den Zeitraum bis 31. März 2022. Weiterhin wurden folgende Beschlüsse gefasst.

- 1) Die Berichte des Jagdvorstehers, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer werden bestätigt. Jagdvorstand, Jagdvorsteher und Kassenführer werden für den Zeitraum bis zum 10. März 2017 entlastet.
 - 2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, die Pacht für das Jagd Jahr 2016/2017 zur Finanzierung der bisher angefallenen Kosten und der heutigen Versammlung einzusetzen. Weil wir damit den Reinertrag der Jagdnutzung nicht nach der Fläche verteilen, kann gemäß § 10 Absatz 3 Bundesjagdgesetz jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntgabe der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.
 - 3) Der Vorstand der Jagdgenossenschaft wird beauftragt, für das 1. Quartal 2018 die nächste Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten. In der Versammlung waren 41 Jagdgenossen (58,6 %) mit 300,2 ha (74,9 %) anwesend.
- gez. V. Hemmann, Jagdvorsteher

Gemeinde Endschütz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 13. Februar 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Endschütz gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Endschütz gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Endschütz für das Haushaltsjahr 2017.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan 2017 bis 2020 sowie das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung eines Carports an ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 156/6, Flur 1, Gemarkung Endschütz, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Endschütz

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutscher Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92), hat der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz in seiner Sitzung am 8. August 2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- 1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro.
- 2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro.
- 3) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 2 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von der Hälfte der Entschädigung nach Absatz 2.
- 4) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.
- 5) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des Monats in Kraft, der auf ihre Bekanntmachung folgt. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 8. April 1994 außer Kraft.

Endschütz, den 15. März 2017

gez. *Heino Vetterlein, Bürgermeister*

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Endschütz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 7 Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und den Beschluss des Gemeinderates vom 13. Februar 2017 erlässt die Gemeinde Endschütz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltspflicht für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **398.705,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.270,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltspflicht für das Haushaltsjahr 2017 wird auf **66.400,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Endschütz, den 9. März 2017

gez. *Heino Vetterlein, Bürgermeister*

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 017/2017/0002 vom 13. Februar 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltspflicht und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Endschütz enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 2. März 2017 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltspflicht für das Haushaltsjahr 2017 vom 27. März bis 9. April 2017 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. ►

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vgwünschendorf-elster.de eingesehen werden.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres.

Gemeinde Gauern

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gauern

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBI. S. 183), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBI. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBI. 2002, S. 92), hat der Gemeinderat der Gemeinde Gauern in seiner Sitzung am 18. November 2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- 1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.
- 2) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 2 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.
- 3) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.
- 4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des Monats in Kraft, der auf ihre Bekanntmachung folgt.

Gauern, den 15. März 2017

gez. *Manfred Burkhardt, Bürgermeister* - Siegel -

Gemeinde Hilbersdorf

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hilbersdorf

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBI. S. 183), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom

21. Dezember 1993 (GVBI. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBI. 2002, S. 92), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilbersdorf in seiner Sitzung am 23. August 2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- 1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.
- 2) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.
- 3) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des Monats in Kraft, der auf ihre Bekanntmachung folgt. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19. Dezember 2006 außer Kraft.

Hilbersdorf, den 15. März 2017

gez. *Thomas Urbig, Bürgermeister - Siegel -*

Gemeinde Kauern

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 13. Februar 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat hebt einstimmig den Beschluss 034/2016/0079 vom 12. Dezember 2016 über die Satzung der Gemeinde Kauern über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lichtenberg – Klarstellungsatzung – auf.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit den Vereinen gemeinschaftlich über eine Nutzungsordnung bzw. Nutzungskonzeption zu beraten. Die Vermarktung verbleibt in Gemeindehand. Es sollen separate Saalvermietungen über die Nutzung der Räumlichkeiten vorgenommen werden, wie z. B. Nutzung der Tagungsräume, diverse Veranstaltungen, Feierlichkeiten/Feste für Vereine.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich bei der Umsetzung der Gebietsreform für eine Landgemeinde in den Grenzen der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft zu entscheiden.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ Großenstein und der Gemeinden Großenstein, Brahmenau, Reichstädt, Wünschendorf, Kauern, Seelingstädt und der Stadt Ronneburg.

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kauern

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBI. S. 183), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBI. 1994 Seite 33), zuletzt geändert

durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kauern in seiner Sitzung am 13. September 2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- 1) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 52,00 Euro.
- 2) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 1 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 26,00 Euro.
- 3) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFw-EntschVO.
- 4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Gerätewart 25,00 Euro.
- 5) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des Monats in Kraft, der auf ihre Bekanntmachung folgt. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11. April 1994 außer Kraft.

Kauern, den 15. März 2017

gez. *Ingrid Amm, Bürgermeisterin - Siegel -*

Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und den Beschluss des Gemeinderates vom 9. Januar 2017 erlässt die Gemeinde Kauern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **415.990,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **551.860,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **69.300,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Kauern, den 20. Februar 2017

gez. *Ingrid Amm, Bürgermeisterin - Siegel -*

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 034/2016/0084 vom 9. Januar 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kauern die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Kauern enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 20. Februar 2017 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2017 **vom 27. März bis 9. April 2017** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vgwünschendorf-elster.de eingesehen werden.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres.

Jagdgenossenschaft Kauern/Lichtenberg

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kauern/Lichtenberg **am 7. April 2017, um 19:00 Uhr**, in Kauern, Kaimberger Straße 2, im Gemeinschaftsraum der Agrargenossenschaft ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagbezirk Kauern/Lichtenberg gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, diese Einladung.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht
6. Diskussion

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Bei Erbengemeinschaft bitte eine schriftliche Vollmacht aller Erben mitbringen.

Wir bitten um Erscheinen, da nach sechs Monaten keine Verpflichtung zur Auszahlung besteht. Bei Flächenveränderungen bitte Nachweis mitbringen.

gez. *Friedrich Klotz, Jagdvorsteher*

Gemeinde Linda

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Linda

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41),

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92), hat der Gemeinderat der Gemeinde Linda in seiner Sitzung am 28. September 2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- 1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.
- 2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe 25,00 Euro.
- 3) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.
- 4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Linda, den 14. März 2017

gez. Alexander Zill, Bürgermeister - Siegel -

Gemeinde Paitzdorf

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Paitzdorf

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92), hat der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf in seiner Sitzung am 5. September 2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- 1) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro.
- 2) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder Führers mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.
- 3) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des Monats in Kraft, der auf ihre Bekanntmachung folgt.

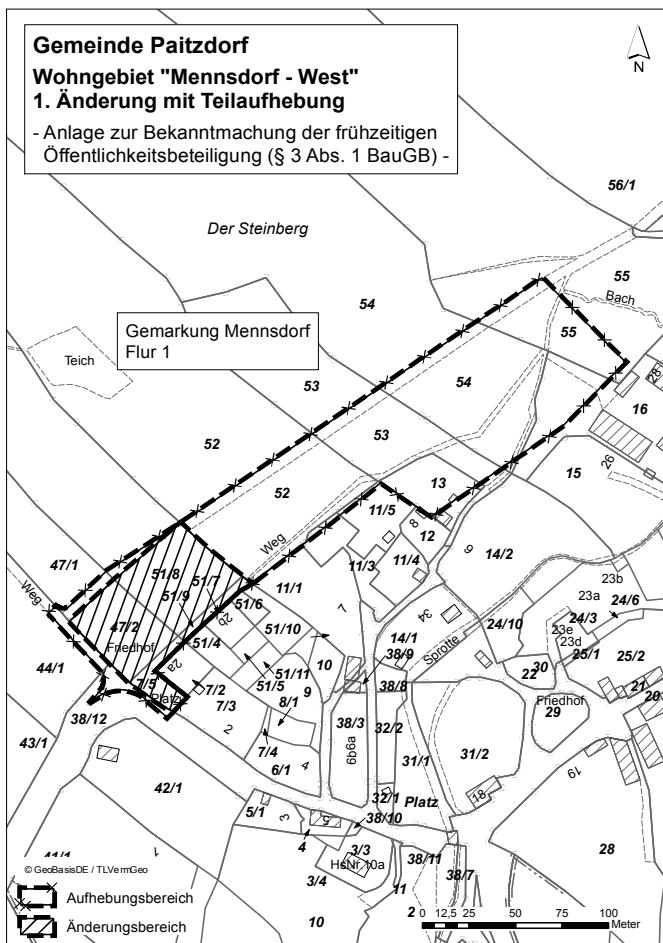
Paitzdorf, den 15. März 2017

gez. Trillitzsch, Bürgermeister - Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Wohngebiet „Mennsdorf-West“, 1. Änderung mit Teilaufhebung – öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf hat den Beschluss zur 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Mennsdorf-West“ auf den in der Anlage gekennzeichneten Flächen in der Ortslage Mennsdorf gefasst und damit das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Mit der Planung soll aufgrund des fehlenden Bedarfes die Rücknahme von Bauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Mennsdorf-West“ erfolgen. Für die im Geltungsbereich verbleibenden Flächen werden geänderte Festsetzungen für eine weitere Bebauung getroffen. In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und Zwecke des Planverfahrens im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden.



§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.381.470,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.420.015,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer

376 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **230.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Rückersdorf, den 17. Februar 2017

gez. Axel Jakob, Bürgermeister - Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 247/2016/0072 vom 30. Januar 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Rückersdorf enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 17. Februar 2017 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2017 vom **27. März bis 9. April 2017** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahrs.

Tagesordnung

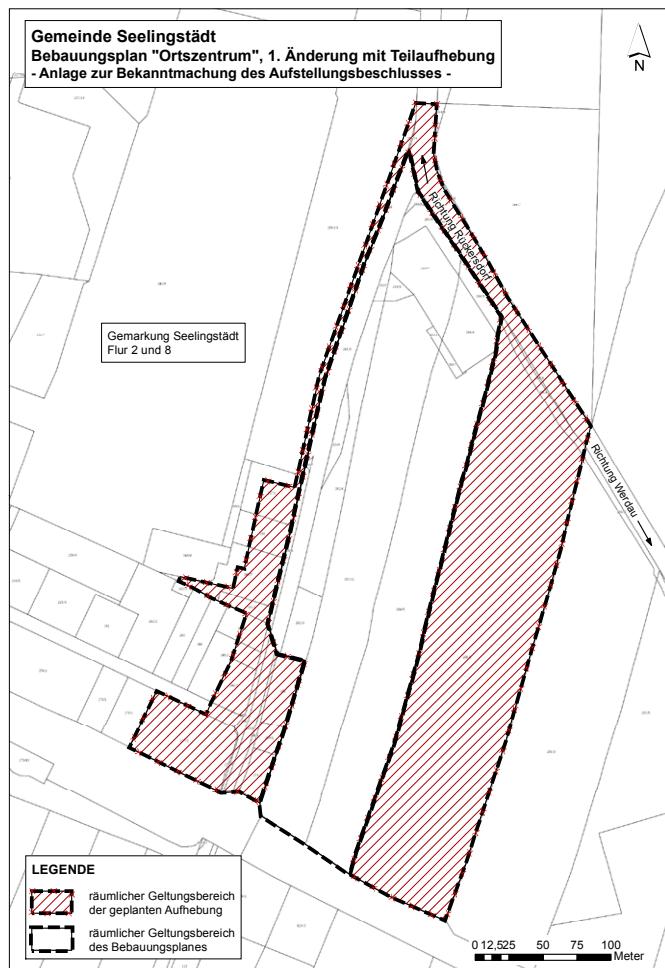
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Diskussion zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
7. Bericht des Jagdpächters

Auf folgende Regelung der Satzung wird hingewiesen

- § 8 Abs. 3 – Möglichkeit der Vertretung
- § 3 Abs. 2 – Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei Eigentumswechsel zur Weiterführung des Jagdkatasters
gez. Grießhammer, Jagdvorsteher

Gemeinde Seelingstädt**Öffentliche Bekanntmachung****des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Ortszentrum“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss (254/2016/0124) zur 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Ortszentrum“ der Gemeinde Seelingstädt in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung gefasst.



Planungsziel ist die Änderung des Bebauungsplanes entsprechend den absehbaren städtebaulichen Belangen mit einer Teilaufhebung.

gez. Hilbert, Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Haselbach

Hiermit lade ich alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsbezirk Haselbach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zu unserer nichtöffentlichen Versammlung am **Freitag, dem 7. April 2017, um 19:00 Uhr**, in das Gemeindehaus Haselbach herzlich ein.

Gemeinde Teichwitz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 30. Januar 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Teichwitz für das Haushaltsjahr 2017.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltssatzung 2017 in der vorliegenden Fassung.

In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 30. Januar 2017 gefasster Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Baumpflegearbeiten in Teichwitz an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Baldauf GmbH Forst- und Baumpflegebetrieb aus Harth-Pöllnitz, zu vergeben. Die finanziellen Mittel sind unter der HHST 58000.940001 im Haushaltssatzung 2017 eingestellt.

In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 22. Februar 2017 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zum Umbau der Straßenbeleuchtung Teichwitz auf LED-Technik an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektroabteilung der Agrargenossenschaft Blankenhain e.G., zu vergeben. Die finanziellen Mittel werden im Haushaltssatzung 2017 in der HHST 67000.940000 – Umrüstung auf LED eingestellt.

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Teichwitz

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutschen Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92), hat der Gemeinderat der Gemeinde Teichwitz in seiner Sitzung am 28. November 2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- 1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.
- 2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters die Aufgaben des Ortsbrandmeisters zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.
- 3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Gerätewart/Maschinist 26,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des Monats in Kraft, der auf ihre Bekanntmachung folgt.

Teichwitz, den 15. März 2017

gez. Steffen Wolff, Bürgermeister - Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Teichwitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und den Beschluss des Gemeinderates vom 30. Januar 2017 erlässt die Gemeinde Teichwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **130.890,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **24.430,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf **21.800,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.
Teichwitz, den 9. März 2017

gez. Steffen Wolff, Bürgermeister - Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 074/2017/0002 vom 30. Januar 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Teichwitz die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltssatzung und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Teichwitz enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 2. März 2017 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltssatzung 2017 vom 27. März bis 9. April 2017 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vgw-wünschendorf-elster.de eingesehen werden.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltssatzung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltssatzung.

Die Jagdgenossenschaft Teichwitz



lädt ihre Jagdgenossen zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung zum Jagdjahr 2016/2017 am **Mittwoch, dem 5. April 2017, um 19:00 Uhr**, in den Gemeinderaum Teichwitz N. 15 ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschlusskontrolle
2. Rechenschaftslegung des Jagdvorstehers zum abgelaufenen Jagdjahr 2016/2017
3. Finanzbericht zum Geschäftsjahr 2016/2017
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Entlastung des Vorstandes
 - 5.2. Beschluss zum Haushaltsplan 2017/2018
 - 5.3. Verwendung des Reinertrages und der Zeitpunkt seiner Ausschüttung
6. Verschiedenes

Auf folgende Regelungen der Satzung wird hingewiesen

- § 8 Abs. 3 – Möglichkeit der Vertretung
- § 3 Abs. 2 – Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei Eigentümerwechsel zur Weiterführung des Jagdkatasters beim Kassen- oder Schriftführer

gez. *Karl Winkler*,
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Teichwitz

Gemeinde Wünschendorf/Elster

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 16. Februar 2017 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2017 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.63000 950170, welche durch eine entsprechende Einnahme in der HHST 2.63000 361170 gedeckt ist.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ Großenstein und der Gemeinden Großenstein, Brahmenau, Reichstädt, Wünschendorf, Kauern, Seelingstädt und der Stadt Ronneburg.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und den Beschluss des Gemeinderates vom 16. Februar 2017 erlässt die Gemeinde Wünschendorf/Elster folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.762.285,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.109.250,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **490.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 285 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **627.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Wünschendorf/Elster, den 13. März 2017

gez. *Marco Geelhaar, Bürgermeister* - Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 084/2017/0014 vom 16. Februar 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Wünschendorf/Elster enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 9. März 2017 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2017 vom 27. März bis 9. April 2017 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wünschendorf-elster.de eingesehen werden.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres.

Sächsische Bau GmbH

Werte Einwohner von Wünschendorf,
werte Gewerbetreibende,

die Sächsische Bau GmbH führt im Auftrag der DB Netz AG seit dem Februar 2017 umfangreiche Brückenarbeiten am Meilitzer Viadukt durch. Gleichzeitig wird seit dem 6. März 2017 das Gleis zwischen Wolfsgefärth und Wünschendorf erneuert. Dabei macht es sich erforderlich, den Bahnübergang im Zuge der Geraer Straße nach Meilitz zweimal für den gesamten Verkehr zu sperren, und zwar vom 21. April 2017, 22:00 Uhr, bis zum 24. April 2017, 04:30 Uhr, und vom 5. Mai 2017, 22:00 Uhr, bis zum 8. Mai 2017, 04:30 Uhr. Fußgängern und Radfahrern wird das Überqueren ermöglicht, eventuell sind aber Wartezeiten einzuplanen.

Zu beachten ist, dass der Schienenersatzverkehr in den genannten Zeiträumen über die Reichsbahnstraße und über das Gelände der ALZI Metallveredlung GmbH und des Dolomitwerkes geführt wird. Der Individualverkehr ist von dieser Route ausgeschlossen. Das Privatgelände von ALZI und Dolomitwerk wird verschlossen und durch Posten gesichert. Wir bitten gleichzeitig die Anwohner der Falkaer und Reichsbahnstraße, in den genannten Zeiträumen die Straßen für die Busse des Schienenersatzverkehrs freizuhalten.

Durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Greiz wird dazu eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

Wir bedanken uns im Vorrhinein für Ihr Verständnis.

Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster lädt zur nicht öffentlichen Genossenschaftsversammlung alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbereich Wünschendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, **am Donnerstag, dem 20. April 2017, um 18:00 Uhr**, im Gasthaus „Zum Klosterhof“ recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Entlastung des Kassenführers und des Jagdvorstandes
4. Verabschiedung des stellv. Jagdvorstehers
5. Neuwahl eines stellv. Jagdvorstehers/Kassierers
6. Beschlussfassung zum Stellen einer Optionserklärung beim FA Gera
7. Vorschlag und Beschluss des Haushaltplans 2017 – 2018
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes und Anfragen

Anmerkung

Ich verweise nochmals auf die Pflicht zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei eventuellem Eigentumswechsel zur Aktualisierung des Jagdkatasters!

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten oder eine andere volljährige Person derselben Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist eine schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. *Dirk Werner, Jagdvorsteher*

Mitteilungen anderer Behörden

Beschlüsse

der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 20. Februar 2017

002/17 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2017 für die Investitionsmaßnahme „Generaltrinkwasserplan Gera-Langenberg“ in Höhe von 77,0 T€ netto (91,6 T€ brutto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Jägerstraße Gera (Straßenbau)“.

003/17 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die ZeuTie Tiefbau GmbH, Kleinwolschendorfer Straße 32, 07937 Zeulenroda-Triebes, erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Hauptnebensammler Langenberg-Aga“, 2. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt und „Generaltrinkwasserplan Gera-Langenberg“ den Vergabezuschlag.

2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Hauptnebensammler Langenberg-Aga“, 2. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt in Höhe von 455.821,40 € brutto.
3. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Generaltrinkwasserplan Gera-Langenberg“ in Höhe von 311.080,08 € brutto.

004/17 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die ZeuTie Tiefbau GmbH, Kleinwolschendorfer Straße 32, 07937 Zeulenroda-Triebes, erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Generalentwässerungsplanung Ronneburg“, Teilprojekt 2.2 Mischwassersammler Mozartstraße Ronneburg den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Generalentwässerungsplanung Ronneburg“, Teilprojekt 2.2 Mischwassersammler Mozartstraße Ronneburg in Höhe von 374.985,86 € brutto.

006/17 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2017 für die Investitionsmaßnahme „Umsetzung Generalentwässerungsplan Ronneburg“ in Höhe von 120,5 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Hauptnebensammler Langenberg-Aga, Gera“.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.



Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Unternehmensflurbereinigung

nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) S 289 Verlegung Neukirchen

Gemeinden: Neukirchen, Stadt Werdau, Stadt Crimmitschau

Landkreis: Zwickau

Gemarkungen: Culten, Kleinhessen, Langenhessen, Langenreinsdorf, Neukirchen, Schweinsburg, Wahlen

Aktenzeichen: 1471-A-780.4107/240161

Glauchau, den 6. Februar 2017

I) Vorläufige Anordnung

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren S 289 Verlegung Neukirchen erlässt das Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG folgende

1. Änderung der Vorläufigen Anordnung vom 19. Dezember 2012

1) Auf Antrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen, vom 10. Januar 2017 wird der vorübergehende Besitz- und Nutzungsentszug für die Straßenbaumaßnahme S 289 Verlegung Neukirchen der in der Tabelle 1 genannten Flächen mit Wirkung vom 25. Juni 2015 aufgehoben.

Tabelle 1:

Gemarkung	Flurstück	Flurstücks- größe	vorübergehende Inanspruchnahme
Langenhessen	650/4	43.591 m ²	958 m ²
	jetzt: 650/10		
	650/12		
	650/13		
Langenhessen	672/4	56.723 m ²	1.739 m ²
Langenhessen	674/1	2.799 m ²	72 m ²
Langenhessen	669/4	133.246 m ²	1.304 m ²
Langenhessen	669/2	1.151 m ²	30 m ²

Langenhessen	690/1	25.034 m ²	184 m ²	Langenreinsdorf	11	15.820 m ²	2.343 m ²
Langenhessen	690/2	246 m ²	163 m ²	Langenreinsdorf	10/1	17.613 m ²	1.796 m ²
Langenhessen	707/1	14.721 m ²	254 m ²	Langenreinsdorf	9	17.790 m ²	1.139 m ²
Langenhessen	689 d	660 m ²	56 m ²	Langenreinsdorf	8	17.950 m ²	1.192 m ²
Langenhessen	689	12.140 m ²	1.424 m ²	Neukirchen	615	1.071 m ²	252 m ²
Langenhessen	694	9.920 m ²	1.032 m ²	Neukirchen	595	45.538 m ²	1.301 m ²
Langenhessen	700	5.080 m ²	218 m ²	Neukirchen	600	70.801 m ²	3.827 m ²
Langenhessen	709/1	232.951 m ²	789 m ²	Neukirchen	601	79.319 m ²	5.567 m ²
Langenhessen	703	5.820 m ²	292 m ²	Neukirchen	627	3.181 m ²	601 m ²
Langenhessen	706	6.010 m ²	655 m ²	Langenreinsdorf	7	17.520 m ²	263 m ²
Langenhessen	712	1.720 m ²	229 m ²	Langenreinsdorf	3	12.552 m ²	47 m ²
Langenhessen	715	16.130 m ²	1.272 m ²	Neukirchen	611	5.297 m ²	173 m ²
Langenhessen	722	14.170 m ²	1.059 m ²	Neukirchen	602	9.216 m ²	770 m ²
Langenhessen	727	7.210 m ²	467 m ²	Neukirchen	603	10.671 m ²	151 m ²
Langenhessen	979	890 m ²	47 m ²	Neukirchen	605	8.837 m ²	1.241 m ²
Langenhessen	980	900 m ²	396 m ²	Neukirchen	589/7	72.728 m ²	7.170 m ²
Langenhessen	981	920 m ²	270 m ²	Neukirchen	593/1	2.030 m ²	61 m ²
Langenhessen	969	5.820 m ²	355 m ²	Neukirchen	592/6	23.928 m ²	1.359 m ²
Langenhessen	987	1.020 m ²	442 m ²	Neukirchen	98 c	11.487 m ²	365 m ²
Langenhessen	988	1.030 m ²	300 m ²				
Langenhessen	1087	1.200 m ²	67 m ²				
Langenhessen	967	36.860 m ²	1.410 m ²				
Langenhessen	749	12.400 m ²	467 m ²				
Langenhessen	755	14.510 m ²	533 m ²				
Langenhessen	760	56.510 m ²	2.404 m ²				
Langenhessen	768	23.090 m ²	959 m ²				
Langenhessen	772	34.920 m ²	1.111 m ²				
Langenhessen	778	18.310 m ²	506 m ²				
Langenhessen	783 a	18.040 m ²	480 m ²				
Langenhessen	791	31.270 m ²	874 m ²				
Kleinhessen	172	37.550 m ²	878 m ²				
Kleinhessen	162/1	36.100 m ²	764 m ²				
Kleinhessen	158	42.186 m ²	903 m ²				
Kleinhessen	149 a	42.360 m ²	922 m ²				
Kleinhessen	147	91.420 m ²	1.952 m ²				
Kleinhessen	139	100.690 m ²	2.141 m ²				
Kleinhessen	137	30.380 m ²	639 m ²				
Kleinhessen	127	90.650 m ²	1.359 m ²				
Kleinhessen	229	69.744 m ²	5.094 m ²				
Kleinhessen	228	17.568 m ²	359 m ²				
Kleinhessen	232	2.901 m ²	100 m ²				
Culten	37	7.690 m ²	1.686 m ²				
Kleinhessen	231/1	43.938 m ²	4.258 m ²				
Kleinhessen	177	14.906 m ²	955 m ²				
Kleinhessen	190 a	27.354 m ²	3.177 m ²				
Culten	78	6.990 m ²	1.559 m ²				
Culten	74	29.070 m ²	824 m ²				
Culten	77	22.260 m ²	1.728 m ²				
Kleinhessen	231/3	1.484 m ²	397 m ²				
Culten	75	1.350 m ²	89 m ²				
Culten	76	1.790 m ²	232 m ²				
Culten	36	5.675 m ²	192 m ²				
Culten	40	10.180 m ²	437 m ²				
Culten	41	70.070 m ²	4.301 m ²				
Culten	42	210 m ²	55 m ²				
Culten	43	15.030 m ²	2.489 m ²				
Culten	44	25.960 m ²	1.757 m ²				
Schweinsburg	210	81.620 m ²	4.385 m ²				
Culten	116	61.440 m ²	857 m ²				
Schweinsburg	157	5.210 m ²	303 m ²				
Schweinsburg	222	24.570 m ²	4.717 m ²				
Schweinsburg	223	19.180 m ²	1.264 m ²				
Langenreinsdorf	14	14.010 m ²	2.445 m ²				

Der genaue Umfang der Aufhebung ergibt sich aus den beige-fügten Karten im Maßstab 1:1.000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind.

2) Auf Antrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen, vom 10. Januar 2017 wird der vorübergehende Besitz und Nutzungsentzug der in Tabelle 2 aufgeführten Flächen in eine dauernde Beschränkung des Eigentumsrechtes zugunsten des Unternehmensträgers mit Wirkung vom geändert. Der Unternehmensträger ist berechtigt die nachfolgend näher bezeichneten Grundstücksteilflächen zum Zwecke des Betriebes und der Unterhaltung der Staatsstraße S 289, deren Nebenanlagen sowie zugehörige Kompensationsmaßnahmen zu begehen und zu befahren.

Tabelle 2:

Gemarkung	Flurstück	Flurstücks- größe	vorübergehende Inanspruchnahme
Langenhessen	672/4	56.723 m ²	944 m ²
Langenhessen	674/1	2.799 m ²	47 m ²
Langenhessen	669/4	133.246 m ²	776 m ²
Langenhessen	669/2	1.151 m ²	30 m ²
Langenhessen	690/1	25.034 m ²	119 m ²
Langenhessen	690/2	246 m ²	67 m ²
Langenhessen	707/1	14.721 m ²	101 m ²
Langenhessen	689	12.140 m ²	1.112 m ²
Langenhessen	694	9.920 m ²	304 m ²
Kleinhessen	190 a	27.354 m ²	170 m ²
Culten	78	6.990 m ²	693 m ²
Culten	41	70.070 m ²	1.694 m ²
Culten	44	25.960 m ²	332 m ²
Culten	116	61.440 m ²	435 m ²
Schweinsburg	157	5.210 m ²	92 m ²
Schweinsburg	222	24.570 m ²	221 m ²
Neukirchen	601	79.319 m ²	673 m ²
Neukirchen	602	9.216 m ²	1.688 m ²
Neukirchen	603	10.671 m ²	818 m ²
Neukirchen	605	8.837 m ²	1.400 m ²
Neukirchen	589/7	72.728 m ²	258 m ²
Neukirchen	604	9.565 m ²	1.095 m ²
Neukirchen	606/1	8.147 m ²	1.095 m ²
Neukirchen	98/14	10.050 m ²	10.050 m ²
Neukirchen	98 a	15.299 m ²	10.150 m ²
Neukirchen	627	3.181 m ²	601 m ²
Neukirchen	98 c	11.487 m ²	365 m ²

Der genaue Umfang der geänderten Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1:1.000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind.

3) Soweit bereits durch vorangegangene vorläufige Anordnungen in Anspruch genommene Flächen durch diese vorläufige Anordnung erneut betroffen sind, wird die Inanspruchnahme durch diese vorläufige Anordnung ersetzt.

4) Diese vorläufige Anordnung wird in den Amtsblättern der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, der Stadt Werdau, Stadt Crimmitschau, der Stadt Zwickau, der Stadt Meerane, der Gemeinde Langenbernsdorf, der Gemeinde Ponitz, Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“ sowie Amtsblatt des Landratsamtes Zwickau öffentlich bekannt gemacht. Die Besitzregelungskarte sowie die Anlagen werden in den jeweiligen Stadtverwaltungen zur kostenlosen Einsicht für die Beteiligten während der Sprechzeiten einen Monat lang nach der öffentlichen Bekanntmachung der vorläufigen Anordnung niedergelegt.

5) Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzinweisung (§ 65 Flurbereinigungsgesetz). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, unverzüglich mitzuteilen, wenn die Maßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung zu stellen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II) Auflagen

1) Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Inanspruchnahme durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen sicherzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.

2) Soweit verbliebene Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.

3) Der Unternehmensträger hat – soweit nicht bereits durch vorläufige Anordnung vom 19. Dezember 2012 erfolgt – den Nutzern die exakt betroffenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen.

4) Nach Beendigung der Inanspruchnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrtsstraße genutzt wurden.

5) Der Unternehmensträger hat eine Beweissicherung an den Grundstücksteilflächen, die beansprucht werden können, vorzunehmen.

III) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen werden die Entschädigungsregelungen auf der Grundlage von Gutachten durch Sachverständige nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gesondert festgesetzt.

Begründung

Die Unternehmensflurbereinigung S 289 Verlegung Neukirchen wurde mit Beschluss des nach § 1 Abs. 2, 3 des Ausführungsgegesetzes zum Flurbereinigungsgesetz und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) zuständigen Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, vom 24. November 2011, Az. 1550,1552-780.4125/240161, gemäß §§ 87 ff. FlurbG angeordnet. Zugleich wurde die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO verfügt.

Mit Beschluss des Landratsamtes Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung, vom 2. Juni 2014, Az. 1470,1471-A-780.4125/240161, wurde das Flurbereinigungsgebiet im Bereich der Gemarkung Wahlen, Langenreinsdorf und Kleinhessen (1. Gebietsänderung) sowie mit Beschluss vom 1. April 2015, Az. 1470,1471-A-780.4127/240161, im Bereich der Gemarkung Culten und Kleinhessen (2. Gebietsänderung) rechtskräftig geringfügig erweitert.

Das Unternehmen S 289 Verlegung Neukirchen wurde mit Beschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 4. Oktober 2011, Az. 32-0513.27/32/8, planfestgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 39 Abs. 10 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) sofort vollziehbar.

Mit Datum vom 26. November 2012, eingegangen am 29. November 2012, hat der Unternehmensträger als zuständige Behörde die bauseitig bedingte dauerhafte und vorübergehende Einweisung in Grundstücksflächen (Tabelle 1 und 2 des Tenors dieses Bescheides) im Rahmen der vorläufigen Anordnung gemäß §§ 88 Nr. 3, 36 FlurbG beantragt. Mit der vorläufigen Anordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau vom 19. Dezember 2012, Az. 1550,1552-A-780.4107-3/240161, wurde dem Antrag entsprochen und der Besitz nebst Nutzung der für Bau der Staatsstraße S 289 erforderlichen Flächen zugunsten des Unternehmensträgers vorläufig geregelt.

Mit Datum vom 10. Januar 2017, eingegangen vorab per E-Mail am 11. Januar 2017 sowie per Post am 12. Januar 2017, hat der Unternehmensträger den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt. Dieser Antrag bezieht sich auf die Änderung, d. h. Teilaufhebung und Neuregelung, der vorläufigen Anordnung vom 19. Dezember 2012.

Gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde auf Antrag der für das Unternehmen zuständigen Behörde vorläufige Anordnungen erlassen, sofern aus dringenden Gründen bereits vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes die Regelung des Besitzes oder der Nutzung von Grundstücken erforderlich ist. Da sowohl der Planfeststellungsbeschluss vom 4. Oktober 2011 als auch der Flurbereinigungsbeschluss vom 24. November 2011 sofort vollziehbar sind und ein entsprechender Antrag des Unternehmensträgers als zuständige Straßenbaubehörde vorliegt, kann der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung als nach § 1 Abs. 3 AGFlurbG zuständige Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen. Nach Fertigstellung der Trasse sind die angestrebten Regelungen des Unternehmensträgers von Besitz, Nutzung und Beschränkung gemäß Antrag vom 10. Januar 2017 für die in den Tabellen 1 und 2 näher bezeichneten Flächen erforderlich.

1. Die vorläufige Anordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung des Landkreises Zwickau vom 19. Dezember 2012, Az. 1550,1552-A-780.4107-3/240161 ist bezüglich der in der Tabelle 1 aufgeführten Flurstücke zum 25. Juni 2015 rückwirkend aufzuheben.

Mit der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme wurde im Frühjahr 2013 begonnen. Für die Baumaßnahmen wurden vom Unternehmensträger u. a. die in Tabelle 1 aufgeführten Flurstücke in Anspruch genommen. Nach Fertigstellung der Staatsstraße S 289 und nach der erfolgten Rekultivierung der für diesen Straßenneubau vorübergehend als Arbeitsstreifen benötigten Grundstücksflächen erfolgte am 25. Juni 2015 die Verkehrsfreigabe. Damit ist ein verkehrswirksamer Abschnitt entstanden, der die Lücke zwischen der S 289 nördlich Werdau und der S 290 in Neukirchen schließt. Ab der Verkehrsfreigabe konnten die für den Straßenneubau vorübergehend entzogenen Grundstücksteilflächen ihrer ursprünglichen Nutzung wieder zugeführt werden. Aus diesem Grund ist für die in der Tabelle 1 dieser Anordnung aufgeführten Grundstücke eine Besitz- und Nutzungsregelung nach §§ 88 Nr. 3, 36 FlurbG nicht mehr erforderlich.

2. Für die in Tabelle 2 dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Grundstücke erfolgt eine Änderung der vorläufigen Anordnung vom 19. Dezember 2012, Az. 1550,1552-A-780.41073/240161, dahingehend, dass eine andere Art der Inanspruchnahme geregelt wird. Der mit Wirkung zum 18. Februar 2012 geregelte Besitz- sowie Nutzungsentszug wird aufgehoben und die dauerhafte Beschränkung des Eigentumsrechtes der in Tabelle 2 genannten Grundstücksteilflächen zugunsten des Vorhabenträgers zum 25. Juni 2015 rückwirkend geregelt.

Die im Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 4. Oktober 2011 ausgewiesene, dauerhafte Beschränkung von Grundstücksteilflächen im Bereich von Ingenieurbauwerken ist für die regelmäßigen Brückenüberwachungsmaßnahmen, für die regelmäßigen Kontrollen, für die Unterhaltungsmaßnahmen sowie für die Instandsetzungsarbeiten an den Brücken und damit für den dauernden jeder Zeit uneingeschränkten Zugang durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr erforderlich. Mit Ausführung des Flurbereinigungsplanes erfolgt die grundbuchrechtliche Sicherung des Zugangsrechtes. Die dauerhafte Beschränkung umfasst neben dem ungehinderten Zugang zu allen Brückenbauteilen, z. B. Widerlagern, Flügelmauern und Brückenpfeilern, auch die Freihaltung der Flächen unter den Brücken aus Gründen der Sicherheit (z. B. für den Brandschutz). Die Freihaltung umfasst insbesondere die Notwendigkeit seitens des Eigentümers bzw. des Nutzers das zu vermeiden, was ein Erreichen der Brückenbauteile behindert oder unmöglich macht, z. B. Anpflanzungen (Bäume, Sträucher), Lagerung von Materialien, Einfriedungen. Durch die Verkehrsfreigabe muss die Umsetzung oben angegebener Maßnahmen gewährleistet sein und ist sofort durchzuführen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sowie deren Anliegern zu garantieren und die volle Nutzbarkeit der Trasse zu erhalten. Die Inanspruchnahme vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist aus dringenden Gründen des Allgemeinwohles geboten.

Zum Ausgleich des durch das Unternehmen S 289 Verlegung Neukirchen verursachten Eingriffs in Natur und Landschaft ist die zuständige Behörde, Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, verpflichtet, geeignete naturschutzfachliche Maßnahmen in Form von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen. Die einzelnen Maßnahmen sind im Rahmen des landschaftspflegerischen Ausgleichskonzeptes näher beschrieben und begründet (vgl. Unterlagen des Planfeststellungsbeschluss vom 4. Oktober 2011). Für die Herstellungs- und Entwicklungspflege sowie für die Unterhaltung dieser planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen ist ebenso eine dauerhafte Beschränkung der betroffenen Grundstücksflächen erforderlich. Diese soll das Erreichen des Entwicklungszieles sowie die dauerhafte Sicherung der bereits umgesetzten Kompensationsmaßnahmen gewährleisten. Der Antrag betrifft die Kompensationsmaßnahmen u. a. E3 und A4, d. h. Anlage der Streuobstwiese am Ortsrand von Neukirchen und die punktuelle Bepflanzung des Langenreinsdorfer Bachs.

Mit Ausführung des Flurbereinigungsplanes erfolgt die grundbuchrechtliche Sicherung des Beschränkungsrechtes. Der Bedarf dieser vorläufigen Regelung ist gegeben, damit der zweckmäßige Gebrauch der Staatsstraße S 289 gewährleistet werden kann, ferner damit zum Wohle der Allgemeinheit der planfestgestellten Zweck der Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung tatsächlich umgesetzt werden kann. Die zum Teil bereits umgesetzten Kompensationsmaßnahmen können nur durch Herstellungs- und Entwicklungspflege sowie Unterhaltung den planfestgestellten naturschutzfachlichen Ausgleich realisieren. Aus diesem Grund ist erforderlich vor Aufstellung und Ausführung des Flurbereinigungsplanes zugunsten des Unternehmensträgers die Eigentumsrechte zu beschränken.

Der Besitzregelungskarte, Blätter 1 bis 7, liegen die planfestgestellten Grunderwerbspläne zugrunde und die Flächeninanspruchnahmen gehen nicht über die Festlegungen zu den Flächeninanspruchnahmen gemäß dem planfestgestellten Grunderwerbsplan hinaus.

Es ist erforderlich, dass der konkret betroffene Besitz in der Örtlichkeit kenntlich gemacht wird und den Nutzern vorgewiesen wird. Darüber hinaus ist eine Beweissicherung des Zustandes des belastenden Grundstückes unter Hinzuziehung von landwirtschaftlichen Sachverständigen durchzuführen (§ 88 Nr. 3 LV. m. § 36 Abs. 2 FlurbG). Dies wird Ausgangspunkt für die spätere Entschädigungsberechnung. Für diese Schritte ist ein Zeitvorlauf von vier Wochen notwendig, aber auch ausreichend. Für die in Tabelle 1 aufgeführten Flurstücke erfolgte die Vorweisung im Rahmen der vorläufigen Anordnung vom 19. Dezember 2012, Az. 1550, 1552-A-780.41 07-3/240161. Die Aufhebung der Besitz- und Nutzungsregelung der in der Tabelle 1 aufgeführten Grundstücke ist analog der Inanspruchnahme durch die Anordnung vom 19. Dezember 2012, Az. vgl. oben. Bezuglich der in Tabelle 2 aufgeführten Flächen erfolgt eine geänderte Rechteregelung und damit eine neuerliche Inanspruchnahme. Diese Neuregelung wird in der Örtlichkeit kenntlichgemacht und den Betroffenen vorgewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, oder bei einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau Widerspruch eingelegt werden.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2 a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
- 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

gez. Stark, Amtsleiterin

Hinweis zur Niederlegung

Die 3. Ausfertigung der Anordnung nach §§ 88 Nr. 3, 36 FlurbG vom 6. Februar 2017, Az. 1471-A-780.4107/240161, mit den Besitzregelungskarten Nr. 1 bis 7 vom 6. Februar 2017 wird vom 4. April bis 3. Mai 2017 in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt während der Dienststunden

- | | |
|------------|---------------------------------------|
| Dienstag | 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 – 12:00 Uhr |

zur kostenlosen Einsicht für die Beteiligten niedergelegt.

Bekanntmachung

Die Wismut GmbH, Jagdschänkenstraße 29, 09117 Chemnitz, stellte mit Schreiben vom 3. Februar 2016 den Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972), zum Gewässerausbau der Vorflut anbindung der industriellen Absetzanlage Culmitzsch.

Das geplante Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- die Herstellung der Ableitungen E, E' und C,
- die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens RB 4,
- die Herstellung der Ableitung F,
- die Herstellung der Ableitung H,



- die Herstellung von Wirtschaftswegen,
- die Umverlegung von Leitungen und
- die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP).

Nach § 68 Abs. 1 WHG unterliegt dieses Vorhaben der Planfeststellung.

Gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBI. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2015 (BGBI. I S. 2010) wird Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf des Planes mit den zugehörigen Zeichnungen, den Erläuterungen sowie den Umweltverträglichkeitsstudien mit dem LBP Nordteil (Fuchsbach) und dem LBP Südteil (Culmitzsch/Pöltzschbach) inklusive der jeweiligen Gewässergütegutachten und Radiologischen Umweltbewertungen liegt

vom 4. April bis einschließlich 3. Mai 2017

in folgenden Räumen der Stadtverwaltung Berga/Elster, der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster und des Thüringer Landesverwaltungsamtes während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

1. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Berga/Elster
Am Markt 2, 07980 Berga/Elster

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

2. Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

3. Thüringer Landesverwaltungsamt

Abteilung IV, Referat 440, Weimarplatz 4, 99423

Weimar, Haus 2, Zimmer 1808

Montag 08:30 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:30 Uhr

Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:30 Uhr

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Stellen Einwendungen gegen den Plan erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist am 17. Mai 2017 sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen.

Die Erörterung des Vorhabens findet am 20. Juni 2017, um 10:00 Uhr, im Klubhaus Berga/Elster, Brauhausstraße 15, 07980 Berga/Elster, statt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Durch die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Weimar, den 20. Februar 2017

*Thüringer Landesverwaltungsamt – Der Präsident
Roßner*

Ende amtlicher Teil

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abstellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Vorsitzende, Frau Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: franke@wuesschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuesschendorf@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Schiedsstelle

4. April 2017 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 4. April 2017, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft, Telefon 036608 96317.

Franke, Hauptamt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: Notruf 112

Die Arztpraxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt ist vom 18. bis 21. April 2017 wegen Urlaub geschlossen.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Veranstaltungskalender März/April 2017

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
28.03.2017	09:30 Uhr	Frühlingsfest für Senioren Kita „Gänseblümchen“ Seelingstädt
01. – 02.04.2017		Mitteralterliches Burgspektakel in Weida
01.04.2017	10:00 Uhr	Treff im Gemeindegarten, Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/E. u. U. e. V.
02.04.2017	10:30 Uhr	Bläservereinigung Wünschendorf/E. in der „Elsterperle“
06.04.2017	10:00 – 11:00 Uhr	Krabbelgruppentreffen Kita „Gänseblümchen“ Seelingstädt
07.04.2017	15:00 Uhr	1. Kinderkleiderbasar Kita „Gänseblümchen“ Seelingstädt
07.04.2017	19:15 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung in Gauern
08. – 09.04.2017		Frühlingsfest & Handwerkermarkt, Rittergut Endschütz
08.04.2017		Osterbrunnen schmücken, Brunnenstraße Wünschendorf/Elster
08.04.2017	18:00 Uhr	Osterfeuer in Friedmannsdorf
12.04.2017	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster
12.04.2017	19:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung in Wünschendorf/Elster
13.04.2017		Osterfeuer in Paitzdorf, Haselbach, Rückersdorf, Mosen
15.04.2017	22:00 Uhr	Feier der Heiligen Osternacht – Pfarrkirche St. Veit
22.04./23.04.2017		6. Mitteldeutschen Korbmacher- und Pflanzenmarkt im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain
26.04.2017	19:30 Uhr	Blasmusik im Martin-Luther-Haus mit der Bläservereinigung Wünschendorf/Elster
26.04.2017	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster
30.04.2017		Maibaumsetzen in Mosen, Friedmannsdorf, Rückersdorf, Paitzdorf, Endschütz, Linda, Pohlen
01.05.2017	15:00 Uhr	Maibaumsetzen in Haselbach
28.05.2017	10:00 Uhr	42. Kleinfeld – Fußballturnier der SG Linda

Informationen des Ordnungsamtes

Müll ablagern

und illegale Hausmüllentsorgung verboten!

Vermehrt erreichen uns Beschwerden und Anzeigen wegen illegalen Müllablagerungen in Wäldern, auf Wiesen und Feldwegen und an Straßenrändern.

Jeder von uns hat wohl schon einmal bei einem Spaziergang im Wald oder auf städtischen Grün- und Freiflächen wilde Müllablagerungen gesehen und sich geärgert. Wilder Müll führt nicht nur zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, sondern kann auch durch seine Zusammensetzung zu einer Gefährdung von Boden, Grundwasser, Gewässern und sogar Luft führen. Wer Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig illegal entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro belangt werden.

Um Restabfälle oder Grünschnitt ordnungsgemäß zu entsorgen, können Sie auf den umliegenden Recyclinghöfen (z. B. Recyclingzentrum Untitz) kostengünstig Abfälle aller Art entsorgen.

Verbrennungsverbot von Baum- und Strauchschnitt

Auf Grund vieler Anfragen möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass ein Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt und sonstigen pflanzlichen Abfällen zum Zweck der Beseitigung seit dem 1. Januar 2016 verboten ist. Nach den §§ 6 und 28 Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Bioabfälle bundesweit nur noch in dafür zugelassenen Anlagen getrennt zu sammeln und zu verwerten.

Eine Ausnahme erteilt nur die untere Abfallbehörde des Landratsamtes Greiz.

Der AWV bietet die Möglichkeit zur ganzjährigen Anlieferung von Grünschnitt auf den Recyclinghöfen an. In den Monaten März und November erfolgt die kostenlose Annahme von 1 m³ Grünschnitt. Mit der „Grünschnittkarte“ für 12,00 Euro pro Jahr kann Grünschnitt in Mengen bis 1 m³ pro Anlieferung abgegeben werden, so oft man möchte. Möglich ist auch die Bestellung eines Containers zur Abholung. Kleinere Mengen sollten nach Möglichkeit auf dem eigenen Grundstück geschreddert oder kompostiert werden.

Brauchtums-/Traditionsfeuer sind Feuer, die im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung von Vereinen ortsspezifisch, in seit Jahren bestehender Tradition abgebrannt werden können. Diese sind aus abfallrechtlicher Sicht zulässig, sofern sie nicht zu Gefahren oder Belästigungen führen. Die Ausnahmegenehmigung dazu erteilt die Ordnungsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft.

Den Antrag dazu finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster oder in der Ordnungsbehörde selbst. Der Antrag muss mindesten 14 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin in der Ordnungsbehörde vorliegen. Eine Kopie der ausgestellten Genehmigung wird an die PI Greiz und die Rettungsdienststelle in Gera weitergeleitet. Kontrollen der Veranstaltung durch die PI Greiz und die Ordnungsbehörde sind möglich. Daher ist die Genehmigung bei der Veranstaltung mitzuführen.

Werner, Ordnungsamt

Mitarbeit im Wahlvorstand

Liebe Bürger unserer Mitgliedsgemeinden, fast steht sie vor der Tür, die Bundestagswahl am 24. September 2017. Um einen guten Verlauf zu garantieren, benötigen wir wie zu jeder Wahl interessierte Bürgerinnen und Bürger für den Wahlvorstand. Wahlvorsteher erhalten nach den Bundeswahlgesetzen 35 Euro und Beisitzer 25 Euro Erfrischungsgeld.

Wenn Sie gern im Wahlvorstand mitarbeiten möchten, lassen Sie es mich bitte wissen. Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 036608 96316, Fax 036608 96325 oder unter matthes@wuenschendorf.de. Ich freue mich auf Ihre Information.

Evelin Matthes



Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt wurden, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schadstoffmobil

Seelingstädt	13.04.2017
- jeden 2. Do. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)	
Ronneburg	19.04.2017
- jeden 3. Mi. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, Paitzdorfer Straße	
Weida	18.04.2017
- jeden 3. Di. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, Geraer Landstraße 12	
Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogeräten erfolgt über die Telefonnummer 0365 8332150.	

Grundschule Rückersdorf

„Tanzrausch“ mit Michael Hirschel

Am Donnerstag, dem 9. März 2017, hieß es für alle Kinder unserer Schule: bewegen, bewegen, bewegen. Michael Hirschel hat in seinem Repertoire der Angebote für Kinder das tolle Programm namens „Tanzrausch“. Und genau mit diesem Programm gastierte er an unserer Schule und versetzte wirklich alle Kinder in einen wahren „Tanzrausch“. Jeder erlernte heute zwei Tänze und durfte diese dann auch den anderen Kindern vorführen.



Zuerst begannen die 1. und 2. Klassen mit dem Einstudieren ihrer Tänze in der Turnhalle. Sie haben gezeigt, dass sie sich viele Schritte merken können und bewiesen dabei ganz schön große Ausdauer. Kaum waren die 1. und 2. Klassen fertig, wurde die Turnhalle von den Kindern der Klassen 3 und 4 in „Beschlag“ genommen. Auch sie konnten es kaum noch abwarten. Ganz locker ging es los und dann folgten bereits die ersten Tanzschritte.



Zu den Liedern konnten auch fast alle mitsingen und das in einer Lautstärke ... Immer mehr Schritte und Bewegungen kamen hinzu, bis die ganze Choreo stand.

Dann teilte Herr Hirschel blaue Becher aus. Was soll das denn jetzt?, hat sich der ein oder andere gedacht. Damit haben alle Kinder in einem großen Kreis einen Bechertanz gelernt.

Das noch zur Musik dazu hat sich echt toll angehört. Die Kinder der 1. und 2. Klassen kamen jetzt auch wieder in die Turnhalle, denn nun hieß es, dass jede Gruppe seine erlernten Tänze der anderen Gruppe vorführt. Und das alles klappte richtig gut. Es gab viel Beifall und gute Laune. Zum Schluss hatte Herr Hirschel noch eine Überraschung – eine Konfettibombe. Und die ließ er mit Countdown-Zählen auch platzen.

Dann gab es zum Ausklang noch Musik und Herr Hirschel hatte alle Hände voll zu tun, Autogrammkarten und Autogramme zu verteilen. Wir danken ihm für den tollen Vormittag und die tolle Stimmung.

H. Sohra

Dörffel-Gymnasium Weida

Aus dem Dörffel-Gymnasium

„Tag der offenen Tür“

... oder wie wir es nennen würden: „Tag der vielen Möglichkeiten“. Bereits um 10:00 Uhr kamen am 25. Februar 2017 schon knapp 200 Gäste in unser Schulhaus, um mit ihren Kindern über deren weitere Schullaufbahn zu entscheiden. Hier gab es in verschiedenen Fachbereichen viele Dinge zu entdecken:

So zum Beispiel im Chemieraum, denn dort konnten die Besucher spannende Experimente durchführen, oder aber im Lateinraum, wo ein Theaterstück dargeboten wurde und lateinische Speisen gekostet werden konnten. Auch Sportbegeisterte tobten sich in der Turnhalle spielerisch aus. Kleine Biologen beschäftigten sich mit Mikroskopie und erlernten wichtige Zellbestandteile, um die Welt der Organismen besser verstehen zu können. Es wurden zahlreiche Schülerarbeiten im Schulhaus ausgestellt, um das Interesse für viele Fächer zu wecken.

In den Arbeitsgemeinschaften Chor und Schwarzlichttheater haben die Schüler ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt und die Zuschauer gut unterhalten. Durch spielerische Experimente wurde kleinen Forschern die Physik näher gebracht, in Geographie dagegen konnte man Teil einer spannenden Reise durch die Welt werden und so auch sein eigenes Wissen testen. Russisch und Französisch boten neben der Einführung in die Sprache auch ländertypische, selbstgemachte Speisen an. Technikliebhaber bestaunten Roboter im Wahlpflichtfach Informatik, welche von Schülern gebaut und programmiert wurden.

Rückblickend war es ein erfolgreicher Tag für alle Beteiligten und wir freuen uns schon auf ein Wiedersehen mit den neuen Fünftklässlern im nächsten Schuljahr. Unser Dank gilt allen Lehrern, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben und natürlich auch unserer Schulleiterin.

Celina Gent und Katharina Heyne, Klasse 9 c

Diercke Wissenswettbewerb im Fach Geographie

Auch in diesem Schuljahr ist der Geographie Wissenswettbewerb von Diercke an unserer Schule in den Klassen 5 bis 10 durchgeführt worden. Dabei haben sich die Schüler intensiv mit geographischen Fragestellungen beschäftigt, wobei auch einige Fragen abseits des Unterrichtsstoffes die Allgemeinbildung der jeweiligen Schüler im Visier hatten. So konnten sich am Ende folgende Schüler, die zuvor Klassenbeste gewesen sind, auf Schulebene besonders hervorheben:

In der Klassenstufe 5 bis 10 (wobei die Klassenstufen 5 und 6 außer Konkurrenz teilgenommen haben, da die Ausschreibung bei der 2. Stufe des Wettbewerbes nur für Schüler der 7 bis 10 Klassenstufen vorgesehen ist und somit die Klassenstufen 5 und 6 besondere Erfahrungen sammeln konnten) kam es zu folgenden Ergebnissen:

1. Julius Zeiler	Klasse 6 c
2. Max Schmeißer	Klasse 10 c
3. Michelle Fritsch	Klasse 7 a
4. Anna-Lena Hannig	Klasse 8 c
5. Emily Dorrer	Klasse 8 b
Max Weißig	Klasse 10 a

Die drei Erstplatzierten erhielten in der Woche vom 6. bis 9. März 2017 ihre Auszeichnungen, Urkunden sowie Sachpreise, die vom Förderverein des Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasiums zur Verfügung gestellt wurden sind, von der Schulleiterin Frau Barth.

Mit dem Sieg des Schülers Julius Zeiler aus der Klasse 6 c gab es eine faustdicke Überraschung, denn bisher konnte sich in den zurückliegenden Jahren nie ein Schüler oder eine Schülerin aus den Klassenstufen 5 oder 6 gegenüber ihren älteren Mitschülern durchsetzen. Hierzu herzlichen Glückwunsch, Julius!



Die drei Besten mit Schulleiterin Frau Barth bei ihrer Auszeichnung am Dienstag, 7. März 2017, im Fachkabinett Geographie Raum 211.

Da aber der Wettbewerb bezüglich der 2. Stufe offiziell lediglich für Schüler aus der 7 bis 10 Klassenstufe zugelassen ist, wird Max Schmeißer als Zweitplatzierter die Ehre des Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasiums in der 3. Stufe verteidigen und die Aufgaben am 8. März 2017 in Angriff nehmen. Den Fragenkatalog wird Max Schmeißer von Herrn Fritsch zur Beantwortung der letzten schulinternen Wettbewerbsrunde vorgelegt bekommen. ►

Bei überzeugender Absolvierung kann am Ende eine Reise nach Braunschweig zum Bundesfinale stehen, wobei nach Auswertung durch eine Fachkollegin in Jena natürlich die Konkurrenz im Freistaat Thüringen nicht gering sein wird.

Wir wünschen Max viel Glück und Erfolg.

*Michael Fritsch, Fachlehrer Geographie
am Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium*

Regelschule Seelingstädt

Exkursion der 9. Klassen

Am Montag, dem 27. Februar 2017, sind die 9. Klassen der Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt im Rahmen des Physikunterrichtes zur Firma Fritzsche-Haus-technik GmbH gelaufen. Bei der Ankunft hat uns Herr Klügel freundlich empfangen. Danach haben wir an einem langen Tisch Platz genommen und Herr Klügel hat mit seiner Präsentation begonnen.

Als erstes hat er uns an Hand von zwei verschiedenen Modellen die Solarzelle erklärt und wie man diese für warmes Wasser und für die Stromerzeugung nutzen kann. Im Anschluss haben wir uns über Halbleiter informiert und uns einen Film zum Aufbau einer Solarzelle angeschaut. Während des Filmes durften wir uns Notizen machen für das anschließende Quiz. In dem Quiz waren zum Beispiel folgende Fragen vorhanden: Was bedeutet Solarthermie? Oder – Was ist keine PV-Technik?

Am Ende haben wir uns von Herrn Klügel, dem Energieberater der Firma, verabschiedet und jeder hat noch ein kleines Werbegeschenk erhalten. Für diesen Besuch sind wir der Firma Fritzsche sehr dankbar.

Emily Platzeck und Michelle Weise

6. Mitteldeutscher Korbmacher- und Pflanzenmarkt

22. und 23. April 2017 | 10:00 – 18:00 Uhr

Buntes Markttreiben lockt zwei Tage lang in das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain / Crimmitschau. Flechtkünstler präsentieren Erlesenes, Schönes, Verrücktes und Nützliches aus ihren eigenen Werkstätten.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landwirtschaftsmuseum wird der 6. Mitteldeutsche Korbmacher- und Pflanzenmarkt für ein Wochenende durch seine Vielfalt kleine und große Besucher verzaubern.

An manchen Ständen zeigen auch hier die Handwerker in sogenannten „lebenden Werkstätten“ ihre Handwerkskunst. Man kann also zusehen, wie ein Korb entsteht oder ein Stuhlgeflecht repariert wird. Die Palette reicht von stabilen, regionaltypischen Weidenkörben über Lichter und Leuchten mit Geflecht bis zu modernen Sitzmöbeln aus Rattan.

Zu diesem Spezialmarkt seiner Art werden die Kenner und Liebhaber von verschiedensten Flecht- und Korbwaren und handwerklicher Kunst auf ihre Kosten kommen.

Zum einen präsentieren Handwerker aus sechs verschiedenen Bundesländern originelle und brauchbare, einzigartige und alles von Hand gefertigte Flechtwerke – und zum anderen bieten Gartenbetriebe für botanische Liebhaber ihre Pflanzen an.

Viele Gärtnereien aus der Region und anderen Bundesländern bieten unter anderem alte Gemüsepflanzen, Teichpflanzen, Kakteen, zuseiten vielfarbiger Stände von Floristen mit ihrer Blumenpracht.

Dieser innovative Markt möchte eine Plattform und Absatzmöglichkeiten für selbst entwickelte und hergestellte Produkte bieten: Korbmöbel oder Zäune, Lampen, Lichtobjekte, in Rattanflechterei oder traditionell aus Weiden, und natürlich Körbe aller Art.

Begleitet wird der Mitteldeutsche Korbmarkt von thematischen Flechkursen und Live-Musik an verschiedenen Orten im Schlossgelände. So wird mit Sicherheit das Herz von Liebhabern avantgardistischer Modedarbietungen höher schlagen beim Erleben der Darbietungen des Modetheaters Weimar.

„Gnadenlos Chick“ steht gerade hier mehrmals täglich als Synonym für Walking-Acts, reich an surrealen Formen und Farbklängen.

Damit bei den Knirpsen unter den Marktbesuchern keine Langeweile aufkommt, können sie wieder den beliebten und liebevoll gestalteten Kinder-Gesellenbrief in verschiedenen Gewerken wie Korbblechen oder Herstellen von Blütenseifen absolvieren, natürlich abgestempelt und unterzeichnet von den Meistern höchst persönlich. Das im Schloss ansässige Deutsche Landwirtschaftsmuseum lädt Sie ein, die Lebens- und Arbeitswelt der letzten drei Jahrhunderte auf dem Land zu erkunden.

Programm

Haben Sie Lust sich auf dem Mitteldeutschen Korbachermarkt Ihr eigenes Souvenir herzustellen? Lernen Sie das traditionelle und doch moderne Flechthandwerk kennen. Wir laden Sie herzlich dazu ein, die verschiedenen Techniken selbst auszuprobieren.

Flechkurse mit Theresia Asam (jeweils Sa. und So.)

Ihr Eintritt wird beim ersten Kurs gutgeschrieben

10:00 – 17:00 Uhr **MitMachProgramm „Himmelstürmer“**
Spiraltechnik mit sechs Weiden, gibt Ihnen Pflanzen Halt oder zur Deko
Technik lernen, 1 Kleiner = 7,- €,
1 Kleiner + 1 Großer = 12,- €

10:30 – 11:30 Uhr **Spirallichter in Rasseltechnik**
Die Technik kann für viele Geflechte genutzt werden.
Rasseltechnik lernen.
2 Spirallichter flechten = 25,- €

12:00 – 13:00 Uhr **Spiral-Sonne**
Die Basis des runden Bodens wird zur Spirale ausgearbeitet = 16,- €
14:00 – 15:00 Uhr **Gottesauge**
Eine dekorative Bindung lernen
1 Objekt für Wand / Fenster = 16,- €

16:00 – 17:00 Uhr Herz am Stecken

Eine Deko oder Rank-Hilfe im Garten oder als Willkommensgruß an der Haustüre = 16,- €

Teilnehmerzahl begrenzt. Spontane Teilnahme, wenn noch Plätze frei sind. Materialkosten sind jeweils in der Kursgebühr enthalten.

Anmeldung über:

Theresa Asam

E-Mail: asam@flechertreffen.de | Tel. 0178 2355914

Kulturhof Zickra

E-Mail: info@kulturhof-zickra.de | Tel. 036623 21369

Für weitere Informationen zum 6. Mitteldeutschen Korbmacher- und Pflanzenmarkt wenden Sie sich bitte an:

MARKT-WERT – Andreas Wolf

Zickra 31 | 07980 Berga/Elster

Tel. 036623 21369 | Fax 036623 23393

www.markt-wert.net | info@kulturhof-zickra.de

Mittelalterliches Burgspektakel in Weida

1. – 2. April 2017

Hiermit wird kund und zu wissen getan, dass am 1. April 2017 und dem Tag hernach, für das Volk zu Weida und seine Gäste, wieder ein gar mittelalterliches Spektakulum auf der Osterburg zu Weida stattfindet.

Handwerker gekleidet wie einst, kann man bei der Ausübung alter Handwerkskünste beobachten und sogar selbst Hand anlegen. Unter den über vierzig Händler- und Handwerkerständen kann man unter anderem die Handspindel, den Holzschnitzer und die Keramikmälerei sehen.

Aber auch Kaufleut, die alle Welt fahrend erkunden, auf der Suche nach Schätzen für euer Auge, bieten ihre Ware feil – Glas und Eisen, Met und Weihrauch, Schwerter und edle Gewände.

Sehet und staunet über den alttümlichen Brauch der Barbaren vom Podegrodici, deren tatkräftige Handwerker die Kunst der Kettnerie sowie prächtige Woll- und Holzverarbeitung vollführen. In ihrem Lager kann auch so manchem die Wahrsagerkunst bewiesen werden.



„Theo Theodor“



„Chariash“

Inmitten des Burgspektakels sei es dem Volke vergönnt, die Punzierarbeit, ein aufwändiges Verfahren zur Leder-gestaltung und das Prägen künstlerisch hochwertiger Motive auf Leder, mitzuerleben. Mittels verschiedener Punziereisen gestaltet Uwe Lahl an angefeuchtetem Leder die verschiedenste Muster und Motive.

Reimesprecher „Theo Theodor“ geleitet das herbeigeeilte Volk durch die Darbietungen und sorgt mit vortrefflichst Wortesreim für Kurzweyl. Im Ritterlager kann man die „Ritter der Osterburg“ beobachten, beim Lagerleben, bei ihren grobschlächtigen Raufereien und Auseinandersetzungen. Mit Schwert und Schild verteidigen die Ritter ihre Auffassungen von Ruhm und Ehre, ebenso die ihnen Schutzbefohlenen gegen Überfälle, Diebe und allerlei Gesindel. Wie es Sitte und Brauch war im Mittelalter, finden sich an diesen Tagen auch Gaukler, Puppenspieler und anderes Künstlervolk auf dem Markte ein, um das Volk auf das Trefflichste zu unterhalten.



„Chibraxa“

So auch „Chibraxa“, die Hexe. Mit ihrem unsichtbaren Kobold Chiborius und den Zauberlehrlingen Klothilda, der Kanalratte und dem Tarantelspinnerich Spirello verzaubert sie große und kleine Leute.

Unter das Volk mischt sich auch der Gaukler „Chariash“, welcher mit loser Zunge Dinge sagt, dass selbst die wohlgeborenen Herren umherspringen und sich die Wänster halten, derweil er die gefährlichsten und unerklärlichsten Kunststücke der Narretey und Magie darbringt.

Im Mittelpunkt dieses bunten Treibens aber, stehen die Musikanten: Die „Rabenbrüder“ lassen historische Instrumente erklingen und bringen den Besuchern auf Sackpfeifen, Trommeln, Flöten, Cistern, Drehleibern und Lauten die Musik aus der Zeit der Burgen und Ritter näher.



„Die Rabenbrüder“

Ein weiterer Anziehungspunkt ist das historische Kinderkarussell. Mit reiner Muskelkraft betrieben, dreht es sich so schnell, dass die Kinder nur so jauchzen werden.

Fürs leibliche Wohl sorgen Garküchen und Tavernen. Laben kann sich ein Jeder an Bier und Met, Braten und Räuberspieß und manch anderen Gaumenfreuden, dass niemand Hunger und Durst zwicke.

Ein solcher Markt wird richtig zum Erfolg, wenn sich viele beteiligen und sich fangen lassen von der Atmosphäre, welche die Handwerker, Gaukler, Bettler und Marktweiber verbreiten. Nutzen Sie diese Möglichkeit und lassen Sie sich entführen in eine Zeit vor hunderten von Jahren, weg vom Alltagsstress, hinein in ein ursprüngliches Markttreiben – ein Vergnügen pur.



Neuigkeiten vom SSV Seelingstädt-Rückersdorf

Erfolgreich zur Landesmeisterschaft

Am 21. Januar 2017 fand die Thüringer Hallen- und Landesmeisterschaft in der Leichtathletik in Erfurt statt. Drei Sportlerinnen und Sportler des SSV Seelingstädt-Rückersdorf waren dabei und die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Der Erfahrenste, Pascal Blauhut, ging in seiner Altersklasse U18 gleich in zwei Disziplinen an den Start. Er versuchte gegen die starke Konkurrenz anzukommen und belegte im 60 m Sprint mit einer Zeit von 7,61 Sek. den 9. Platz, wodurch er leider ganz knapp den Endlauf verfehlte. Im Weitsprung stellte er seine persönliche Bestzeit zur Landesmeisterschaft auf, indem er mit 5,98 m auf Platz 5 landete. Hanna Gützlaff nahm in der Disziplin Kugelstoßen zum ersten Mal an einer Landesmeisterschaft teil und belegte in ihrer Altersklasse W12 mit 6,71 m einen erfolgreichen 3. Platz. Den ersten Platz hat sich Svenja Hammerschmidt, die seit Januar 2017 für den LSV Schmölln an den Start geht, jedoch dem SSV im Training treu bleibt, im 2.000-m-Lauf (W14) mit einer Zeit von 7:19,86 mit Abstand verdient.



Die Teilnehmer an der Landesmeisterschaft der Leichtathletik in Erfurt: Hanna Gützlaff, Pascal Blauhut und Svenja Hammerschmidt (v. l. n. r.).

Herzlichen Glückwunsch an unsere Sportlerinnen und weiterhin maximale Erfolge.

Zum Wurf- und Sprunglehrgang in Jena

Unsere drei TLZ-Kader Athletinnen und Athleten Hanna Gützlaff, Simon Ackermann und Yannik Gareis sowie Manuela Ackermann, stellvertretende Vereinsvorsitzende, und Julia Plecher, Trainerin, nahmen am Samstag, dem 25. Februar 2017, am Wurf- und Sprunglehrgang in Jena teil. Die ansässigen Trainerinnen und Trainer aus Jena und Erfurt vermittelten interessante Inhalte in den Bereichen Sprung- und Wurfkoordination, kleine Sprünge und Wurfschule mit dem Speer.

Ein anspruchsvoller Bewegungsparkour forderte von unseren Sportlerinnen und Sportlern einiges ab. Es war eine gelungene Veranstaltung, aus der praktische Anregungen für das Heimtraining mitgenommen werden konnten, sowie für die Sportlerinnen und Sportler eine gute Vorbereitung für anstehende Wettkämpfe.



Die Teilnehmer des SSV Rückersdorf-Seelingstädt am Wurf- und Sprunglehrgang in Jena: Julia Plecher, Hanna Gützlaff, Simon Ackermann, Yannik Gareis und Manuela Ackermann (v. l. n. r.).

Der SSV Seelingstädt-Rückersdorf bedankt sich für die aktive Teilnahme und das Engagement.

Auf die Plätze, Fertig, Los! Zum Hofwiesenparklauf in Gera

Bei strahlendem Sonnenschein ist der Startschuss für die Osterlandcross-Serie 2017 gefallen und die Sportlerinnen und Sportler des SSV waren erfolgreich über einen und zwei Kilometer mit dabei. Unser Jüngster, Julius Piehler (AK7), ging erstmals bei einem Wettkampf an den Start und landete auf Platz 8. Melina Müller (AK9), die ebenfalls erst seit Dezember 2016 beim SSV trainiert, erreichte in ihrer Altersklasse den 5. Platz. Die Zwillinge Hanna und Marie Franke (AK8) kamen mit ihren starken Leistungen auf das Siegerpodest und belegten die Plätze 2 und 3. Hanna Gützlaff, die erstmals in ihrer Altersklasse 12 über zwei Kilometer startete, kam auf Platz 6. Mariella Knorre (AK13) versuchte gegen ihre starke Konkurrenz anzukommen und belegte den 8. Platz. Unsere zwei „großen Jungs“ Niklas Franke und Simon Ackermann traten gemeinsam in der Altersklasse 14 an, wo sie sich die Podiumsplätze zwei (Simon) und drei (Niklas) sicherten.



Die Teilnehmer des SSV Rückersdorf-Seelingstädt am Hofwiesenparklauf in Gera: Mariella Knorre, Niklas Franke, Marie Franke, Hanna Franke, Melina Müller, Julius Piehler, Simon Ackermann und Hanna Gützlaff (v. l. n. r.).

Herzlichen Glückwunsch an alle Sportlerinnen und Sportler für die erfolgreiche Teilnahme am Cross in Gera. Wir hoffen, euch alle zum Köstritzer Frühjahrslauf am 1. April 2017 wieder begrüßen und anfeuern zu können.

SSV Seelingstädt-Rückersdorf

Ferienlandeisenbahn Crispendorf e. V.

Pfeifen, quietschen oder rattern! Davon lässt sich der Osterhase nicht ablenken und hüpfst von Strauch zu Strauch und von Baum zu Baum. Während die Ferienlandeisenbahn Crispendorf am Ostersonntag und Ostermontag mit gemütlichen 10 Kilometern pro Stunde durch das Tal der Wisenta bei Crispendorf rattert, ist Meister Lampe damit beschäftigt, auf der Osterwiese seine bunten Eier und süßen Leckereien zu verstecken. Da wird er bestimmt eine Menge zu tun haben, damit auch jedes Kind was abbekommt!

Die Züge fahren immerhin im Abstand von bis zu zehn Minuten. Der erste Zug fährt um 10:00 Uhr ab dem Bahnhof Festwiese. Wenn das Langohr durchhält, ist der letzte Zug für 18:00 Uhr geplant. Die Wartezeit, bis der nächste Zug fährt, kann auf der Hüpfburg und in den Nachmittagsstunden bei Kaffee und Kuchen überbrückt werden. Ein kleiner Souvenirstand hält eventuell das ein oder andere Ostergeschenk noch bereit bzw. informiert über die Ferienlandeisenbahn Crispendorf. Neu im Sortiment ist das Parkbahnquartett mit Karten aller ehemaligen Parkeisenbahnen der DDR.

Die Wanderwege rund um das Ferienland bieten schöne Möglichkeiten für einen Osterspaziergang. Die Fahrtage für 2017 und weitere Informationen auf der Webseite [www.ferienlandeisenbahn.de!](http://www.ferienlandeisenbahn.de)

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 26.03.2017

09:00 Uhr Braunichswalde

10:15 Uhr Gauern

Sonntag, 02.04.2017

09:00 Uhr Linda

Sonntag, 09.04.2017

09:00 Uhr Vogelgesang

10:15 Uhr Pohlen

Karfreitag, 14.04.2017

13:30 Uhr Linda mit Chor

Sonntag, 16.04.2017 – Ostersonntag

09:00 Uhr Gauern

10:00 Uhr Linda mit Posaunenchor

10:15 Uhr Braunichswalde

Sonntag, 30.04.2017

10:15 Uhr Vogelgesang

Veranstaltungen

Mittwoch, 29.03., 12.04. und 26.04.2017

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Mittwoch, 05.04.2017

14:00 Uhr Bibelstunde in Braunichswalde bei Fam. Hensel

Mittwoch, 05.04. und 19.04.2017

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Dienstag, 11.04.2017

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Dienstag, 18.04.2017

14:00 Uhr Frauenkreis in Braunichswalde

Mittwoch, 26.04.2017

14:00 Uhr Bibelstunde im Martin-Luther-Haus

montags

19:30 Uhr Kirchenchor in Braunichswalde im Martin-Luther-Haus

freitags

18:00 – 19:00 Uhr Posaunenchor in Linda im Pfarrhaus

Christenlehre Rückersdorf im alten Pfarrhaus (für die Kinder aus Rückersdorf, Linda, Reust, Haselbach und Paitzdorf)

Montag, 27.03. und 24.04.2017

16:00 – 17:00 Uhr 1. – 4. Klasse

17:00 – 18:00 Uhr 5. – 6. Klasse

Gemeinde Braunichswalde

Besuch der Heimatstube

Da die Heimatstube in diesem Jahr am Ostermontag nicht geöffnet ist, bieten wir Interessenten die Möglichkeit, einen individuellen Termin zu vereinbaren. Rufen Sie uns einfach unter der Telefonnummer 036608 2235 an.

Irmgard Hemmann, Vorsitzende des Heimatvereines

SG Braunichswalde

 Wir, die Trainer und Spieler der Nachwuchsmannschaft E-Junioren der SG Braunichswalde, möchten uns auf diesem Weg ganz lieb beim Familienbetrieb Schröder UTR Ronneburg für die großartige Spende eines kompletten Satzes Trikots bedanken. Die Übergabe erfolgte unter großen Beifall der Kids vor dem Training in der Schulsporthalle in Seelingstädt.



Neben einer Portion Süßigkeiten, die es natürlich erst nach dem Training gab, überreichte Frau Schröder dem Mannschaftskapitän noch einen wunderschönen Spielball. Wir versprachen der Familie einen Sieg beim ersten Spiel in den Trikots, der uns dann auch beim 5:1 in Caaschwitz gelang. Wir werden uns zu gegebener Zeit bei dem Unternehmen bedanken.

Nachwuchsleiter J. Hemmann

Festakt zum Abschluss des 25. Bundeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“

Am 27. Januar 2017 fand in Berlin der Festakt zum Abschluss des 25. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Unter nahezu 2.500 teilnehmenden Gemeinden hat es die Gemeinde Braunichswalde unter die Silberdörfer geschafft. 94 stolze Braunichswalder reisten zur festlichen Abschlussveranstaltung nach Berlin, um ihre Auszeichnung entgegen zu nehmen.



Foto: BMEL „Quabbe+Tessmann“

Die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster gratulieren den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Braunichswalde zu dieser Auszeichnung.

Die Gemeinde Kauern hat sich dieser Herausforderung ebenfalls gestellt und sich für den Regionalwettbewerb Ostthüringen 2017 „Unser Dorf hat Zukunft“ angemeldet. Auch hier wünschen die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster allen Bürgerinnen und Bürgern gutes Gelingen und Erfolg bei diesem Projekt.

Danksagung



Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme, die uns durch liebevoll geschriebene und gesprochene Worte, stillen Händedruck und Geldzuwendungen für meine liebe Ehefrau, gute Mutter und Oma, Schwiegermutter, Schwester und Tante, Nachbarin und Freundin

Frau

Gudrun Persike

entgegengebracht wurden, möchten wir uns bei allen herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt Frau Dix vom Bestattungshaus Pflugbeil für die tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds.

In stiller Trauer

Günther Persike

im Namen aller Angehörigen

Braunichswalde, im März 2017

Gemeinde Endschütz

Information des Bürgermeisters

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils **am ersten Montag im Monat, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr** statt. Darüber hinaus ist jederzeit der persönliche bzw. telefonische Kontakt unter Tel. 0175 8501063 möglich.

Frühjahrsputz

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Endschütz und des Ortsteiles Letzendorf,

die Gemeinde ruft alle Bürger, Vereine und Einrichtungen auf, sich am Frühjahrsputz zu beteiligen, das Dorf von Schmutz und Unrat zu befreien und sich für ein „sauberes Dorf“ einzusetzen.

Ich bitte Sie daher, auch Ihren Anliegerpflichten gemäß der Straßenreinigungssatzung nachzukommen und vor Ihren Grundstücken auf der Straße bzw. den Gehwegen anfallende Reinigungsarbeiten durchzuführen.

Helfen Sie nach dem Vorbild des „Kehrvereins Schenkenberg“ mit, dass unser Dorf gerade jetzt im Frühjahr und im Hinblick auf das bevorstehende Osterfest ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild abgibt.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre tatkräftige Unterstützung.

H. Vetterlein, Bürgermeister

Neues von der SG Endschütz

Wie jedes Jahr sind die Mitglieder unserer Sektion Tischtennis vom 17. bis 19. Februar 2017 wieder zum Trainingslager nach Erdmannsdorf gefahren. Verstärkt durch die Tischtennis-Boys Linda hatten wir mal wieder ein sehr schönes Wochenende mit Trainingseinheiten, Turnieren, viel Spaß an der Platte und auch im „Rahmenprogramm“. Ich denke, jeder TT-Freund hat sich wieder etwas mitgenommen für den Sport zu Hause und wenn der Schlaf auch etwas zu kurz kam, war es doch schön, dabei gewesen zu sein. Hoffen wir, dass es nächstes Jahr wieder klappt!

Auch schon einer langjährigen Tradition folgend, haben wir am 26. Februar 2017 unsere Winterwanderung durchgeführt. Nach Start in Endschütz ging es bei gutem Wetter durchs Fuchstal weiter ins Elstertal Richtung Berga. Unterwegs hatte Sportfreund Ronald Hempel mit Bruder Andreas und Schwägerin Simone wieder einen kleinen Rastplatz aufgebaut und wartete schon mit Snacks sowie kalten und heißen Getränken.

Gestärkt ging es dann weiter bis zum Töpferberg, wo Mittag gegessen wurde.

15:00 Uhr holte uns dann der bestellte Bus ab und es ging wieder nach Hause. Nächstes Jahr heißt es erneut: „Auf ein Neues“, dann vielleicht auch bei winterlichen Bedingungen.

Tobias Hennig

Maibaumsetzen

30. April 2017 | 17:00 Uhr

Der Feuerwehrverein Endschütz lädt am 30. April 2017, ab 17:00 Uhr, zum traditionellen Maibaumsetzen auf dem Feuerwehrplatz ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Übrigens: Am 15. Juni 2017 findet unser diesjähriges Dorffest statt.

Bernd Reinhold, Vereinsvorsitzender

Gemeinde Gauern

Feuerwehr- und Heimatverein

Gauern e. V.

Verkehrsteilnehmerschulung

Am Freitag, dem 7. April 2017, findet die nächste Verkehrsteilnehmerschulung statt. Herr Tolle von der Verkehrswacht informiert wieder über Neuigkeiten, Rechte und Pflichten im Straßenverkehr. Dazu sind alle Mitglieder, Einwohner und Interessenten recht herzlich eingeladen. Beginn ist um 19:15 Uhr im Gemeindesaal.

Neuer Vorstand gewählt

Zur turnusmäßigen Mitgliederversammlung am 10. März 2017 wurde der neue Vorstand des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern gewählt. Dieser feiert in diesem Jahr bereits sein 20-jähriges Bestehen. Bernd Mattis, als langjähriger Vorsitzender, wurde im Amt bestätigt. Ebenso die weiteren Mitglieder des Vorstandes Frank Ullrich, Tilo Richter, Bärbel Mattis, Christa Rimpler und Heike Hohberg. Höhepunkt der Vereinsarbeit ist neben der Jubiläumsfeier der Mitglieder in diesem Jahr wieder die Organisation des Kinder- und Dorffestes im August.

Heike Hohberg, Stellvertreter

Gemeinde Kauern

Anleinplicht für Hunde

An die Hundehalter,
wir müssen aus gegebenem Anlass daran erinnern, dass Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen nur an der Leine geführt werden dürfen. Die Hunde dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

In den Wäldern besteht eine generelle Anleinplicht für Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden. Auch Forstwege, Waldwiesen oder Moore gehören zum Wald. Von März bis Juni beginnt die Brut- und Setzzeit – in dieser sensiblen Zeit stellen Rehkitze, Junghasen oder Jungvögel für freilaufende Hunde eine besonders leichte Beute dar. Gerade in diesen Zeiten, in denen die Wildtiere ihre Jungen aufziehen, müssen Hundebesitzer beim Waldspaziergang gleichermaßen ökologische Verantwortung wie Tierliebe zeigen. Zu widerhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Werner, Ordnungsamt

Kirchennachrichten

Sicher haben sie es mitbekommen: In unserer Kirche hat sich die letzten Wochen einiges getan.

Schon seit einigen Jahren sammelten wir Geld und beantragten wir immer wieder Fördermittel bei verschiedenen Stellen, um das stark geschädigte Dachtragwerk zu sanieren. Die veranschlagten Sanierungskosten liegen bei ca. 60.000 Euro. Auf Anträge folgten meist Absagen. Nachdem wir es nun doch schafften, ein Budget von 28.000 Euro aufzubauen, fiel der Startschuss, um die dringendsten Arbeiten durchzuführen, denn gewisse finanzielle Zusagen waren an ein zeitliches Limit gebunden.

Eine Crimmitzschauer Zimmerei, spezialisiert auf Arbeiten im Denkmalschutz-Bereich, führte die Arbeiten aus. Um die Deckenbalken sanieren zu können, mussten sie als erstes freigelegt werden. Dazu wurde der Lehmeinschub vorsichtig herausgenommen. Ein Austausch vieler kranker Bauteile erfolgte. Ganze Balken wurden verstärkt, um die Tragfähigkeit der Decke wiederherzustellen. Verbleibende Bauteile wurden mit Holzschutzmitteln behandelt. Durch eine relativ kleine Öffnung im Dach wurde das Baumaterial mittels Kran gehoben und Altes nach unten befördert. Beim Freilegen der Balken wurden auch alte blau-weiß mit Ornamenten bemalte Deckenputze und Balken vorgefunden und gesichert. Sorgen machte uns die Decke, doch wir hatten Glück, denn den Zimmerern ist es gelungen, die maroden Deckenbalken zu sanieren, ohne dass die sichtbare Kassettendecke demontiert werden musste oder gar herunter fiel, denn diese war an den Balken befestigt.



Doch leider hielt das Glück nicht an. Bei den Bauarbeiten wurde etwas Schlimmes entdeckt, mit dem wir nicht rechneten: Echter Hausschwamm! Ein sehr hoher Schädigungsgrad wurde festgestellt, auch die Kassettendecke im Bereich neben der Orgel ist befallen.

Der Hausschwamm ist ein holzzerstörender Pilz. Er birgt die Gefahr, dass tragende Konstruktionshölzer zersetzt werden, wenn er nicht rechtzeitig erkannt und beseitigt wird. Die Bekämpfung darf zwingend nur durch ein autorisiertes Fachunternehmen durchgeführt werden, welches das entfernte Material entsprechend kostenintensiv entsorgen muss. Bei Hausschwammbefall muss eine Vielzahl an Holz und Mauerwerk großflächig ersetzt oder behandelt werden, um einem Wiederbefall vorzubeugen. ►

Frau Dr. Hoffmann, eine renommierte Planerin im Denkmalschutz, welche das bisherige Bauvorhaben begleitete, wird als Nächstes ein Konzept zur dringenden Beseitigung des Hausschwamms sowie einen Kostenvoranschlag erarbeiten. Nun heißt es wieder Gelder sammeln und Fördermittelanträge stellen. Die Zeit drängt.

Ein großes Dankeschön möchten wir unserer Bürgermeisterin Frau Amm und dem Gemeinderat aussprechen, die unser Bauprojekt mit einem guten Zuschuss unterstützten sowie Herrn Plöthner und der Agrar e.G. Kauern für die großzügige Spende. Doch auch den vielen kleinen Spendern sei gedankt, denn ohne ihre Hilfe hätten wir mit der Sanierung noch nicht beginnen können.

Die Kaurische Kirche ist seit einigen hundert Jahren ein Ort des Glaubens und der Gemeinschaft und bis heute ein wichtiges Bauwerk im Ort. Daher möchten wir zusammen mit Ihnen unsere Kirche für die nächsten Generationen bewahren. Unterstützen auch Sie die Erhaltung mit einer persönlichen Spende, Ihrer Dienstleistung oder Sachspende und helfen Sie mit, unsere Kirche für die Zukunft fit zu machen.

Der nächste Gottesdienst findet am Ostersonntag, dem 16. April 2017, um 17:00 Uhr, mit Heiligem Abendmahl statt. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Die Kirchenältesten aus Kauern

Nachdem wir von unserer lieben Mutter, Oma, Uroma, Ururoma und Schwester

Lissi Heinicke

Abschied genommen haben, möchten wir uns für die aufrichtige Anteilnahme, liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken.

In Liebe und Dankbarkeit
ihre Tochter Heidemarie
mit Klaus
im Namen aller Angehörigen

Kauern, im Februar 2017



Gemeinde Linda

Nächste Sitzung des Gemeinderates

29. März 2017 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 29. März 2017, 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14 in Linda statt.

Geplante Themen

- Beschlussvorlagen
- Haushalt 2017
- Stand Gebietsreform
- Allgemeine Informationen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr**, in den Diensträumen des Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses in Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

Maibaumsetzen in Linda und Pohlen

30. April 2017

Am Sonntag, dem 30. April 2017, findet um 17:00 Uhr das traditionelle Maibaumsetzen auf der Festwiese in Linda sowie um 18:00 Uhr auf der Festwiese in Pohlen statt. Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Freiwillige Feuerwehr Linda

Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“

„Oh, uh, ah – was passiert denn da?“

Mit diesem Forscherlied starteten wir im neuen Jahr in unser Projekt „Naturphänomene erleben“ und wollten das Interesse der Kinder an den Naturwissenschaften aufgreifen, ihnen Möglichkeiten der genauen Beobachtung geben, sie zum Nachdenken und Hinterfragen anregen.

Kinder sind von Natur aus neugierig. Mit „Warum“-Fragen wollen sie die Welt entdecken und erklärt bekommen. Ganz besonders spannend finden sie die Phänomene der Natur: „Wieso geht Eis auf Wasser nicht unter?“, Warum fällt ein Stein schneller zu Boden als eine Feder?“

Mit vielen interessanten und erstaunlichen Experimenten rund um die Elemente Wasser, Feuer, Luft sammelten unsere Kinder mit allen Sinnen vielfältige Erfahrungen, stellten Vermutungen an, probierten selber aus und setzten sich mit verschiedenen Materialien auseinander.



Den Höhepunkt bildete unser Ausflug ins Haus der Entdecker nach Reinsdorf bei Zwickau. An vielfältigen Stationen in mehreren verschiedenen Räumen tauchten wir in die interessante und spannende Welt der Naturphänomene ein, experimentierten, staunten, forschten und erlebten so manche Überraschung. Ob im Spiegelkabinett, im Wasserzimmer, beim Experimentieren mit Seifenblasen, beim Bauen, Konstruieren oder beim Ausprobieren der vielen Murmelbahnen, überall gab es Interessantes zu entdecken.



Wir verlebten dort einen kurzweiligen Tag und konnten unser Wissen und Können unter Beweis stellen.

Unser Forscherdrang bleibt uns auch weiter erhalten, denn auch im Frühling, den wir sehnstüchtig erwarten, gibt es vieles zu erleben, zu bestaunen, zu experimentieren und zu erproben.

Das Sonnenkäferteam

Gemeinde Paitzdorf

Osterfeuer in Paitzdorf

13. April 2017 | 17:00 Uhr

Wie jedes Jahr wird auch Ostern 2017 vom BSV Paitzdorf unser Osterfeuer veranstaltet. Wir laden euch alle am Donnerstag, dem 13. April 2017, ab 17:00 Uhr, auf den Sportplatz ein. Für Getränke und Verpflegung ist wie immer bestens gesorgt.

Um unseren Gästen ein schöneres Ambiente zu bieten, werden wir dieses Jahr das Feuer an einer besser zugänglichen Stelle entfachen.

Der Vorstand, BSV Paitzdorf

Maibaumsetzen in Paitzdorf

30. April 2017 | 17:00 Uhr

Wie jedes Jahr veranstalten wir unser traditionelles Maibaumsetzen am Vorabend des 1. Mai. Der Feuerwehrverein lädt alle Bürger herzlich zu einem geselligen Beisammensein bei Speisen und Getränken ein. Beginn der Veranstaltung ist am Sonntag, dem 30. April 2017, um 17:00 Uhr, vor dem Feuerwehrhaus in Paitzdorf. Für unsere Kinder veranstalten wir einen Fackelumzug, der um 19:30 Uhr ebenfalls vor dem Feuerwehrhaus beginnt.

Wir bitten insbesondere die Mitglieder der FF Paitzdorf um zahlreiches Erscheinen, damit unser Maibaum mit vereinten Kräften gestemmt werden kann.

Feuerwehrverein der FF Paitzdorf

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde im März und April 2017

Samstag, 25.03.2017

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit | Kirche Haselbach

Montag, 27.03., bis Freitag, 31.03.2017

19:00 Uhr Ökumenische Bibelwoche
- Christophorus-Haus Ronneburg

Samstag, 01.04.2017

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit | Kirche Haselbach

Montag, 03.04.2017

18:30 Uhr 500 Jahre Reformation – Spuren Luthers auch in Ronneburg
- Rittersaal im Schloss Ronneburg

Donnerstag, 06.04.2017

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis
- Christophorus-Haus Ronneburg

Samstag, 08.04.2017

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit | Kirche Haselbach

Sonntag, 09.04.2017

16:00 Uhr Palmsonntag: Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden 2017
- Marienkirche Ronneburg

Dienstag, 11.04.2017

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Freitag, 14.04.2017

14:00 Uhr Karfreitag: Gottesdienst mit Abendmahl
- Kirche Mennsdorf

16:00 Uhr Karfreitag: Gottesdienst mit Abendmahl
- Kirche Reust

Sonntag, 16.04.2017

06:00 Uhr Ostersonntag: Gottesdienst am Ostermorgen
- Kirche Haselbach

Montag, 17.04.2017

10:00 Uhr Ostermontag: Gottesdienst mit Abendmahl
- Kirche Paitzdorf

Der Monatsspruch für den Monat April lautet: „Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden.“ Lukas 24, 5.6

Eine gesegnete Osterzeit wünschen Ihnen

Ihre Gemeindekirchenräte

Gemeinde Rückersdorf

Frühjahrsputz

1. April 2017 | 09:00 Uhr

Am Samstag, dem 1. April 2017, findet ab 09:00 Uhr der alljährliche Frühjahrsputz auf dem Friedhof Rückersdorf statt. Über viele Teilnehmer freut sich die Kirchgemeinde Rückersdorf

Osterschmuck in Rückersdorf

12. April 2017 | 10:00 Uhr

Am 12. April 2017, um 10:00 Uhr, schmücken unsere Kinder aus dem Kindergarten und der Grundschule den Platz vorm Feuerwehr- und Bürgerhaus österlich.

Wer diese schöne Stunde nicht verpassen will, ist herzlich eingeladen, den fleißigen Osterhänschen zuzusehen. Lassen wir uns überraschen!

Es grüßt Sie herzlich Ihr Axel Jakob

Osterfeuer und Maibaumsetzen

Das Osterfeuer findet **am Donnerstag, dem 13. April 2017**, auf dem Sportplatz Paitzdorfer Straße statt. Das traditionelle Maibaumsetzen wird **am 30. April 2017** am Feuerwehr- und Bürgerhaus Rückersdorf durchgeführt. Wir freuen uns auf viele Besucher!

Der Feuerwehrverein Rückersdorf/Thür. e. V.



Die FF Haselbach informiert

Termine im April/Mai 2017

Samstag, 08.04.2017

- 17:00 Uhr Frühjahrsputz am Kultur- und Vereinshaus;
Übung der Einsatzwehr
19:30 Uhr Versammlung der FF
im Kultur- und Vereinshaus (unterer Raum)

Gründonnerstag, 13.04.2017

- 17:00 Uhr Osterfeuer am Kultur- und Vereinshaus

Montag, 01.05.2017

- 15:00 Uhr Aufstellen unseres Maibaumes
am Kultur- und Vereinshaus
Ihnen und Ihren Familien ein frohes Osterfest
A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Besuch der Jägerhütte in Wolfersdorf

Am Mittwoch, dem 15. Februar 2017, hat uns Jäger Heiko in die Jagdhütte nach Wolfersdorf eingeladen. Auf den Weg zur Hütte, der über Wiesen und Feldern führte, kamen wir an einem Jägerstand vorbei. Ob wir da mal raus dürfen? „Aber selbstverständlich“, sagte unser Jäger. Unsere Jungs konnten es kaum erwarten, die Welt von oben zu betrachten. Heiko erzählte uns dann, wie viele Stunden sie manchmal nachts hier oben verbringen, bis ihnen ein Reh oder Wildschwein vor die Flinte kommt.



Dann ging es weiter zur Jagdhütte. Nicht weit von hier stand eine Futterkrippe für die Tiere des Waldes, die wir dann gefüllt haben. Aber wir haben auch an die Vögel des Waldes gedacht und so hatten wir schon im Vorfeld im Kindergarten Sonnenblumenknödel hergestellt.

Diese haben wir dann rund um die Jagdhütte an den Bäumen verteilt. Zum Schluss saßen wir alle ums Lagerfeuer und haben uns ein Würstchen gebraten. Aber bevor es wirklich wieder in die Kita zurückging, zeigte uns Jäger Heiko, dass sein Gewehr auch wirklich schießen kann. Das war voll cool. Vielen Dank dem Landhotel „Am Fuchsbach“, vertreten von unserem Jäger Heiko, für den schönen Vormittag. Wir kommen gerne wieder.

Die Schulanfänger Kaya, Lia, Nicky, Odin, Samuel, Theodor, Pepe und Martin mit ihren Erzieherinnen Nicole und Kerstin

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Samstag, 01.04.2017

- 17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit
„7 Wochen anders leben“ in Haselbach

Sonntag, 02.04.2017 – Judika

- 14:00 Uhr Verabschiedung von Superintendent Michael Wegner in Altenburg

Samstag, 08.04.2017

- 17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit
„7 Wochen anders leben“ in Haselbach

Gründonnerstag, 13.04.2017

- 17:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Haselbach

Sonntag, 16.04.2017 – Ostersonntag

- 06:00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen mit anschließendem Osterkaffee in Haselbach

- 14:00 Uhr Ostergottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Rückersdorf

Sonntag, 30.04.2017 – Misericordias Domini

- 14:00 Uhr Zentralgottesdienst mit Kinderkirche in Rückersdorf, anschließend Kirchenkaffee

Weitere Veranstaltungen

Montag, 24.04.2017

- 16:00 Uhr für Kinder bis zur 3. Klasse
17:00 Uhr für Kinder der 4. bis 6. Klasse
- Pfarrhaus in Rückersdorf

Woche vom 27.03. bis 31.03.2017

- 19:30 Uhr Bibelwoche
- Christophorus-Haus in Ronneburg

Montag, 27.03.2017 mit Pfarrer A. Schaller
Dienstag, 28.03.2017 mit Frau S. Kuttig
Mittwoch, 29.03.2017 mit Frau M. Ihl
Donnerstag, 30.03.2017 mit Propst i. R. Dr. H. Mikosch
Freitag, 31.03.2017 mit Pfarrerin G. Schaller

Montag, 03.04.2017

18:30 Uhr Rittersaal im Schloss Ronneburg – 500 Jahre Reformation – Spuren Luthers auch in Ronneburg; ein Vortrag von H.-D. Hischer zum Lutherweg in unserer Region

Donnerstag, 06.04.2017

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis
- Christophorus-Haus in Ronneburg

Mittwoch, 12.04.2017

14:30 Uhr Frauenkreis
- Kultur- und Vereinshaus Haselbach

„Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“
Joh 11,25

Ostern ist so viel mehr als Eiersuchen ... Ihnen allen ein gesegnetes fröhliches Osterfest!

Ihr Gemeindekirchenrat Rückersdorf/Haselbach

Gemeinde Seelingstädt

Einladung zum Osterfeuer und Maibaumstellen

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. lädt **am 8. April 2017** zum vorzeitigen Osterfeuer ein. Beginn ist **18:00 Uhr** auf dem Platz hinter der Bushaltestelle in Friedmannsdorf. Vor dem Entfachen des Feuers starten wir mit einem kleinen Lampionumzug.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Außerdem laden wir **am 30. April 2017, ab 17:00 Uhr**, zum traditionellen Maibaumstellen am Saal Friedmannsdorf ein. Auch hier ist natürlich bestens für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

Maibaumsetzen

29. April 2017 | 17:00 Uhr

Der Festverein Seelingstädt e. V. lädt am Samstag, dem 29. April 2017, ab 17:00 Uhr, zum Maibaumsetzen auf dem Festplatz Braunschwalder Weg ein.

Der Maibaum wird um 18:00 Uhr gestellt und anschließend brennt das Hexenfeuer.

Für Speisen, Getränke und musikalische Unterhaltung ist gesorgt und außerdem ist die Ratzbude in Betrieb.

Alle Bürger und Gäste von Seelingstädt sind herzlich eingeladen.

*Eike Lorkowski,
Vorsitzender des Festverein Seelingstädt e. V.*

Anzeigepflicht für Hunde

Laut der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Seelingstädt muss, wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, diesen unverzüglich der Gemeinde melden.

Zudem machen wir darauf aufmerksam, dass, wer einen gefährlichen Hund nach Maßgabe des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren hält, einer Erlaubnis bedarf.

Als gefährliche Hunde im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

Des weiteren dürfen Hunde nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird. Auf Straßen und in öffentlichen Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen.

Für Rückfragen nutzen Sie bitte die Rufnummer 036603 609977.

Werner, Ordnungsamt

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Erster Kinderkleidermarkt

7. April 2017 | 15:00 Uhr

Wir laden Sie herzlich zum ersten Kinderkleiderbasar in unserer Kita „Gänseblümchen“ am 7. April 2017, 15:00 Uhr, ein, wo neben Kleidung von uns auch Kaffee und Kuchen zugunsten der Kita verkauft werden.

Als Verkäufer können Sie sich bis 31. März 2017 unter Tel. 036608 2288 oder per E-Mail an kitagaensebluemchen@arcor.de anmelden. Der Verkauf erfolgt in Eigenregie, dazu bitte alle Utensilien mitbringen. Die Standgebühr von 5,- Euro ist vorab zur festen Reservierung zu entrichten.

Kita „Gänseblümchen“

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, und Geschenke anlässlich meines

85. Geburtstages

möchte ich mich besonders bei meiner Familie, meinen Verwandten, Bekannten und Freunden sowie unserer Bürgermeisterin Frau Hilbert, Herrn Pfarrer von Ochsenstein und den Frauen unseres Dorfes herzlich bedanken.

Hannelore Vetterlein

Chursdorf, im Februar 2017

© Foto: Dieter | Pixelio.de

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 02.04.2017 – Judica

10:00 Uhr Gottesdienst einmal anders, gestaltet von der Jungen Gemeinde
- Kirche Blankenhain

Sonntag, 09.04.2017 – Palmarum

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Donnerstag, 13.04.2017 – Gründonnerstag

18:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Freitag, 14.04.2017 – Karfreitag

15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Texten und Musik zu den Stat. des Kreuzweges
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 16.04.2017 – Ostersonntag

05:00 Uhr Feier der Osternacht – Beginn am Osterfeuer im Pfarrgarten Seelingstädt, dann Zug zur Kirche, Abschluss mit gemeinsamem Osterfrühstück im Gemeindesaal und Osterüberraschungen für die Kinder

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- Christuskirche Chursdorf

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst
- Kirche Blankenhain

Montag, 17.04.2017 – Ostermontag

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 23.04.2017 – Quasimodogeniti

16:30 Uhr Andacht mit Musik und Texten zur Osterzeit
- Kirche Blankenhain

Samstag, 29.04.2017

17:00 Uhr Konzert der Jugendkantorei des Wurzener Domes
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 30.04.2017 – Misericordias Domini

09:30 Uhr GD mit Hl. Abendmahl, mitgestaltet durch die Jugendkantorei des Wurzener Domes
- Christuskirche Chursdorf

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Frauenfrühstück

Di. 04.04. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt
Di. 18.04. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt
Di. 02.05. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Treff junger Mütter

Do. 06.04. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain
(Rückfragen an Frau Enke, Tel. 036608 20432)

Kinderstunde

Sa. 01.04. | Gemeindesaal Seelingstädt
Sa. 22.04. | Gemeindesaal Seelingstädt
(Rückfragen an Frau Maria Helgert, Tel. 036608 20825)

Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt

16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain

14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 + 4)

16:00 Uhr (Klasse 5 + 6)

Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kinderchor (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Posaunenchor

Mo. 17:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeindenachmittag

Mi. 19.04. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Mi. 17.05. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Seniorenkreis

Do. 06.04. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeinsame Sitzung der Kirchenvorstände mit Sup. Pepel

Mi. 03.05. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Kirchenvorstand Blankenhain

Mi. 05.04. | 19:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Gottesdienst der Jungen Gemeinde

Der Gottesdienst am 2. April 2017, um 10:00 Uhr, wird von der Jungen Gemeinde gestaltet.

YouGo! Jugendgottesdienst

So. 26.03. | 17:00 – 19:00 Uhr | Lukaskirche
Schlossparkstraße 50
Zwickau

So. 30.04. | 17:00 – 19:00 Uhr | Lukaskirche
Schlossparkstraße 50
Zwickau

So. 21.05. | 17:00 – 19:00 Uhr | Peter-Paul-Kirche
Kirchplatz 2
Reinsdorf

Weitere Informationen unter www.jupfa-zwickau.de

Monatsspruch für April

Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden. Lukas 24,5 – 6

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Ev.-Luth. Pfarramt
Seelingstädt 40 | 07580 Seelingstädt
Tel. 036608 2397 | Fax 21719 | E-Mail: kg.seelingstaedt@evlks.de
Öffnungszeit: dienstags, 09:00 bis 14:00 Uhr
Homepage: www.kirchen-im-laendereck.de

Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Tel. 0160 98492702

www.kirchen-im-laendereck.de



Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten Bürgermeister

Telefon/Fax Gemeinde Teichwitz: 036603 71210
Bürgermeister Steffen Wolff (Mobil): 0172 3662153
E-Mail: bm@teichwitz.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Schulung für Verkehrsteilnehmer

12. April 2017 | 19:00 Uhr

Die Verkehrswacht Gera führt am 12. April 2017, um 19:00 Uhr, eine Verkehrsteilnehmerschulung im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz durch. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Information zur Straßenreinigung

Innerhalb der Gemeinde Wünschendorf ist die Reinigung der öffentlichen Straßen per Satzung über die Straßenreinigung geregelt. Danach ist u. a. die Reinigung der Gehwege, Parkplätze, Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle, Böschungen, Stützmauern und Überwege innerhalb der geschlossenen Ortslage auf die Eigentümer und Besitzer übertragen. Das gilt insbesondere auch für alle Grundstückseigentümer von unbebauten Grundstücken.

Eine ausreichende Reinigung umfasst grundsätzlich das Kehren und die Beseitigung aller Verunreinigungen. Weiterhin müssen bei Bedarf auch Unkraut, Gras, Moos und sonstige Pflanzen aus der Gehwegfläche entfernt werden.

Die ausgebauten Straßen sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vermieden oder beseitigt wird. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße.

Werner, Ordnungsamt

Bundesverdienstkreuz für Gudrun Löffler

Beim Jahresempfang 2017 der Gemeinde Wünschendorf/Elster nutzte Bürgermeister Marco Geelhaar die Gelegenheit, um im Namen aller Bürgerinnen und Bürger von Wünschendorf Frau Gudrun Löffler Danke zu sagen.

Sie hat sich über viele Jahre intensiv für die Leichtathletik auf Landes- und Bundesebene engagiert. Sie hat Wettkämpfe mit ins Leben gerufen wie den Köstritzer Werfertag oder den Elstertal-Marathon.



Foto: Marco Geelhaar

Als einstige Präsidentin des Thüringer Leichtathletik-Verbandes und heutige Ehrenpräsidentin hat sie entscheidend an den Strukturen des Verbandes und dessen Entwicklung mitgewirkt. Im Sommer 2016 erhielt sie dafür die GutsMuthsEhrenplakette in Platin. Am 21. Februar 2017 erhielt Gudrun Löffler von Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik. Durch ihren Einsatz konnten in den vergangenen Jahren zwei Leichtathletik-Fördervereine in Jena und Gera gegründet und in Gera die Nachwuchsförderung entwickelt werden. Gudrun Löffler organisiert den Schulwettstreit um den Heike-Drechsler-Pokal in Thüringen und ist Ideengeberin für das Heike-Drechsler-Stipendium.

Quelle: OTZ vom 23.02.2017

Osterdekoration

Sehr geehrte Mitbürger von Wünschendorf, seit 2011 wird jährlich der kleine Brunnen an der alten Oelmühle österlich geschmückt. Der Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V. möchte diese gute Tradition fortführen, jedoch verlagern und erweitern. Ziel ist es, Wünschendorf in den thüringisch-sächsischen Osterpfad wachsend zu integrieren. Es ist angedacht, in diesem Jahr erstmalig den Wünschendorfer Gemeindegarten mit seinem Pavillon zur Osterzeit „aufzuhübschen“. Als langzeitliches Projekt gedacht, brauchen wir Ihre Unterstützung.

Haben Sie Interesse, an der Gestaltung mitzuwirken? Gibt es Ideen? Können Sie das Vorhaben anderweitig aktiv unterstützen? ►



Dann kommen Sie doch einfach am 1. April 2017, 10:00 Uhr, zum Treff in den Gemeindegarten. Sie sind herzlich willkommen. Gern können Sie auch unter der Rufnummer 0173 8447254 Rücksprache halten oder dem Verein Ihre Ideen und Vorschläge per Mail huvv.wuenschendorf.elster.u.u@gmail.com mitteilen. Wir freuen uns über jede Unterstützung. Vielen Dank. (eb)

*Heimat- und Verschönerungsverein
Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V.*

Die 38. Saison des VCC ist Geschichte

Ich sage von ganzem Herzen DANKE!

- Danke, unserem neuen und treuen Publikum
- Danke, allen Sponsoren und Förderern
- Danke, allen Freunden, Unterstützern und Familienmitgliedern
- Danke, dem Team der Elsterperle
- Ein besonders dickes Danke allen Nachbarn, die die stressig-lauten Tage ertragen haben
- Der größte Dank jedoch gilt meinem VCC – ihr seid die Besten!



Ich wünsche allen, auch unseren befreundeten Vereinen, eine schöne Nachsaison. Wir sehen uns am Samstag, dem 11. November 2017, zur 39. Saison des VCC.

Bis dahin seid alle herzlich begrüßt von *eurem Präsi Tim Feiler*

Kirchennachrichten

Samstag, 01.04.2017

18:00 Uhr St. Peter + Paul Wolfersdorf
Gottesdienst

Sonntag, 02.04.2017 – Judica

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Mittwoch, 05.04.2017

19:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 07.04.2017

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus
Gottesdienst

Samstag, 08.04.2017

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra
Gottesdienst

Sonntag, 09.04.2017 – Palmarum

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Donnerstag, 13.04.2017 – Gründonnerstag

17:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Tischabendmahl und Kreuzweggang

19:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

Freitag, 14.04.2017 – Karfreitag

08:30 Uhr St. Peter + Paul Wolfersdorf
Karfreitagsliturgie

09:00 Uhr Kirche Großfalka
Karfreitagsliturgie

09:15 Uhr St. Elisabeth Letzendorf
Karfreitagsliturgie

10:00 Uhr St. Marien Endschütz
Karfreitagsliturgie

10:00 Uhr St. Nicolai Mosen
Karfreitagsliturgie

11:00 Uhr Kirche Hilbersdorf
Karfreitagsliturgie

13:30 Uhr Filialkirche Untitz
Karfreitagsliturgie

15:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Karfreitagsliturgie mit anschl. Beichtgelegenheit

19:00 Uhr Erlöserkirche Niebra
Passionsmusik zur Grablegung des Herrn

Samstag, 15.04.2017

22:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Feier der Heiligen
Osternacht festlicher Kirchenmusik

Sonntag, 16.04.2017 – Ostersonntag

08:30 Uhr St. Peter + Paul | Festgottesdienst
10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Festgottesdienst
13:00 Uhr Filialkirche Untitz | Festgottesdienst
14:00 Uhr Erlöserkirche Nebra | Festgottesdienst
15:30 Uhr St. Nicolai | Festgottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Festgottesdienst

Montag, 17.04.2017 – Ostermontag

08:30 Uhr St. Elisabeth | Festgottesdienst
09:00 Uhr Kirche Großfalka | Festgottesdienst
10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit
Festgottesdienst mit Chor
10:30 Uhr Kirche Hilbersdorf | Festgottesdienst

Sonntag, 23.04.2017 – Quasimodogeniti

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Mittwoch, 26.04.2017

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

Freitag, 28.04.2017

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 29.04.2017

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst
18:00 Uhr Erlöserkirche Nebra | Gottesdienst

Sonntag, 30.04.2017 – Misericordias Domini

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Es grüßt Sie Pfarrer Schulze



Frühlingszeit
ZEIT FÜR VERÄNDERUNGEN!

**Sonnenreiche Wohnung in Wünschendorf,
Am Märchenwald, zu vermieten:**
Küche, Bad, Toilette, drei Wohn-/Schlafzimmer
68 m², abgeschlossener Hof und Garten

Telefon: 036622 79458 (nach 17:00 Uhr)

© Rainer Sturm Pixelio.de



GARTEN ABZUGEBEN
in Wünschendorf

Verkaufe Eigentumsgarten mit Bungalow in Kleingartenanlage aus gesundheitl. Gründen. Südhang, 580 m², gepflegt.

Bei Interesse weitere Angaben unter
Tel. 0151 57469222

© Rainer Sturm Pixelio.de